

Jahresabschluss

der Einzelgesellschaft nach HGB 2023

Fraport AG Frankfurt Airport Services Worldwide



Inhalt

| | | |
|----------|--|-----------|
| 1 | Jahresabschluss der Fraport AG für das Geschäftsjahr 2023 | 2 |
| | Gewinn- und Verlustrechnung | 2 |
| | Bilanz | 3 |
| 2 | Anhang zum Jahresabschluss 2023 | 4 |
| | Allgemeine Angaben und Erläuterungen zum Jahresabschluss | 4 |
| | Angaben und Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung und Bilanz | 10 |
| | Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung | 10 |
| | Erläuterungen zur Bilanz | 16 |
| | Ergänzende Angaben | 28 |
| 3 | Weitere Informationen | 44 |
| | Versicherung der gesetzlichen Vertreter | 44 |
| | Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers | 45 |
| | Glossar | 54 |
| | Impressum | 57 |

Der zusammengefasste Lagebericht für das Geschäftsjahr 2023 kann dem Geschäftsbericht 2023 entnommen werden www.fraport.com/publikationen.

Jahresabschluss der Fraport AG für das Geschäftsjahr 2023

Gewinn- und Verlustrechnung

Gewinn- und Verlustrechnung

| in Mio € | Anhang | 2023 | 2022 |
|--|-------------|----------------|----------------|
| Umsatzerlöse | (5) | 2.313,1 | 1.776,2 |
| Andere aktivierte Eigenleistungen | (6) | 37,3 | 28,8 |
| Sonstige betriebliche Erträge | (7) | 57,2 | 58,7 |
| Gesamtleistung | | 2.407,6 | 1.863,7 |
| Materialaufwand | (8) | -1.006,9 | -732,9 |
| Personalaufwand | (9) | -589,5 | -573,3 |
| Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen | (10) | -333,4 | -308,4 |
| Sonstige betriebliche Aufwendungen | (11) | -161,8 | -167,1 |
| Betriebliches Ergebnis (EBIT) | | 316,0 | 82,0 |
| Erträge aus Beteiligungen | (12) | 156,0 | 45,6 |
| Erträge aus Gewinnabführungen/Aufwendungen aus Verlustübernahmen | (13) | 15,9 | 7,4 |
| Zinsergebnis | (14) | -108,5 | -105,8 |
| Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens | (15) | 0,0 | -152,9 |
| Sonstiges Finanzergebnis | (16) | 29,0 | 40,1 |
| Finanzergebnis | | 92,4 | -165,6 |
| Ergebnis vor Steuern vom Einkommen und vom Ertrag (EBT) | | 408,4 | -83,6 |
| Steuern vom Einkommen und vom Ertrag | (17) | -79,3 | -4,8 |
| Ergebnis nach Steuern/Jahresüberschuss/-fehlbetrag | (18) | 329,1 | -88,4 |
| Einstellung in andere/Entnahme aus anderen Gewinnrücklagen | (18) | -164,5 | 88,4 |
| Bilanzgewinn | (18) | 164,6 | 0,0 |
| EBITDA | | 649,4 | 390,4 |

EBITDA: EBIT + Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen

Bilanz

Aktiva

| in Mio € | Anhang | Stand 31.12.2023 | Stand 31.12.2022 |
|---|-------------|------------------|------------------|
| A. Anlagevermögen | (19) | 11.280,6 | 10.754,1 |
| I. Immaterielle Vermögensgegenstände | | 38,7 | 34,2 |
| II. Sachanlagen | | 7.674,8 | 7.088,4 |
| III. Finanzanlagen | | 3.567,1 | 3.631,5 |
| B. Umlaufvermögen | | 2.400,7 | 2.090,9 |
| I. Vorräte | (20) | 18,1 | 16,0 |
| II. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen | (21) | 192,0 | 121,1 |
| III. Andere Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände | (22) | 192,6 | 189,6 |
| IV. Wertpapiere | (23) | 368,2 | 124,3 |
| V. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten | (24) | 1.629,8 | 1.639,9 |
| C. Rechnungsabgrenzungsposten | (25) | 44,3 | 38,9 |
| D. Aktive latente Steuern | (26) | 303,1 | 341,9 |
| E. Aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung | (27) | 4,6 | 0,0 |
| Gesamt | | 14.033,3 | 13.225,8 |

Passiva

| in Mio € | Anhang | Stand 31.12.2023 | Stand 31.12.2022 |
|---|-------------|------------------|------------------|
| A. Eigenkapital | (28) | 3.205,1 | 2.876,0 |
| I. Gezeichnetes Kapital | | 924,7 | 924,7 |
| abzüglich Nennbetrag Eigene Anteile | | -0,8 | -0,8 |
| Bedingtes Kapital 120,2 Mio € (Vorjahr: 120,2 Mio €) | | | |
| II. Kapitalrücklage | | 606,3 | 606,3 |
| III. Gewinnrücklagen | | 1.510,3 | 1.345,8 |
| IV. Bilanzgewinn | | 164,6 | 0,0 |
| B. Sonderposten für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen | (29) | 7,4 | 7,8 |
| C. Rückstellungen | (30) | 486,6 | 507,7 |
| D. Verbindlichkeiten | | 10.280,9 | 9.786,2 |
| I. Anleihen | (31) | 2.100,0 | 2.100,0 |
| II. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten | (32) | 7.587,1 | 6.990,4 |
| III. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen | (33) | 232,6 | 207,1 |
| IV. Andere Verbindlichkeiten | (34) | 361,2 | 488,7 |
| E. Rechnungsabgrenzungsposten | (35) | 31,9 | 33,8 |
| F. Passive latente Steuern | (36) | 21,4 | 14,3 |
| Gesamt | | 14.033,3 | 13.225,8 |

Anhang zum Jahresabschluss 2023

Allgemeine Angaben und Erläuterungen zum Jahresabschluss

1 Grundlagen für die Aufstellung des Jahresabschlusses

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2023 der Fraport AG Frankfurt Airport Services Worldwide (Fraport AG) mit Sitz in Frankfurt am Main, eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts Frankfurt am Main unter HRB 7042, ist nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuchs (HGB) und des Aktiengesetzes (AktG) aufgestellt. Für die Gewinn- und Verlustrechnung wird unverändert das Gesamtkostenverfahren angewandt.

Als Mutterunternehmen erstellt die Fraport AG gleichzeitig für den größten und für den kleinsten Kreis von Unternehmen den Konzernabschluss. Wie im Vorjahr wurde der Lagebericht der Fraport AG in Anwendung des § 315 Absatz 3 HGB i. V. m. § 298 Absatz 2 HGB mit dem Lagebericht des Fraport-Konzerns zusammengefasst.

2 Bilanzstichtag

Der Abschlussstichtag der Fraport AG ist der 31. Dezember 2023.

3 Währungsumrechnung

Vermögensgegenstände und Verbindlichkeiten in Fremdwährung mit einer Restlaufzeit größer einem Jahr werden zum Kurs am Tage des Geschäftsvorfalles oder mit dem niedrigeren beziehungsweise bei Verbindlichkeiten mit dem höheren Kurs am Bilanzstichtag angesetzt.

Vermögensgegenstände und Verbindlichkeiten in fremder Währung mit einer Restlaufzeit von einem Jahr oder weniger werden gemäß § 256a HGB mit dem Devisenkassamittelkurs zum Abschlussstichtag bewertet und damit auch unrealisierte Gewinne ergebniswirksam erfasst.

4 Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Im Folgenden werden die im Jahresabschluss der Fraport AG angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden dargestellt. Gegenüber dem Vorjahr wurden die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden grundsätzlich unverändert angewendet.

Immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen

Immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen werden zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten abzüglich nutzungsbedingter planmäßiger und gegebenenfalls außerplanmäßiger Abschreibungen bewertet. Die geleisteten Anzahlungen werden zum Nennbetrag angesetzt.

Der Umfang der Anschaffungskosten entspricht § 255 Absatz 1 HGB. Die Herstellungskosten gemäß § 255 Absatz 2, 2a und 3 HGB enthalten Einzelkosten für Material und Fertigung, angemessene Gemeinkosten und angemessene Teile des Werteverzehrs des Anlagevermögens, soweit dieser durch die Fertigung veranlasst ist, sowie Zinsen für Fremdkapital.

Die Fraport AG hat vom Wahlrecht gemäß § 255 Absatz 3 HGB Gebrauch gemacht und aktiviert Zinsen für Fremdkapital, das zur Finanzierung der Herstellung eines Vermögensgegenstands verwendet wird, soweit sie auf den Zeitraum der Herstellung entfallen. Die Ansatzkriterien wurden in Anlehnung an die Internationalen Rechnungslegungsnormen (IAS 23 Fremdkapitalkosten) festgelegt. Bei der Bestimmung der aktivierbaren Fremdkapitalzinsen wurden in Abhängigkeit von der jeweiligen Projektfinanzierung Zinssätze zwischen 1,19 % und 5,17 % (im Vorjahr: zwischen 0,63 % und 1,61 %) verwendet.

Im Geschäftsjahr wurden Zinsen in Höhe von 40,7 Mio € (im Vorjahr: 25,1 Mio €) aktiviert. Diese betrafen im Wesentlichen Bauprojekte, die unter dem Posten Geleistete Anzahlungen und Anlagen in Bau ausgewiesen werden.

Die Fraport AG hat das Wahlrecht gemäß § 248 Absatz 2 Satz 1 HGB in Anspruch genommen und aktiviert selbst geschaffene immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und weist diese gesondert aus. Diese betrafen ausschließlich Software.

Interne Ingenieur-, Planungs- und Bauleistungsleistungen sowie Einkaufsleistungen und Leistungen kaufmännischer Projektleiter, die im Rahmen der Herstellung von Bauten und Anlagen anfallen, werden mit den geleisteten Stunden des Mitarbeiters mit einem um 9 % gekürzten Vollkostensatz angesetzt und aktiviert. Ausgenommen von der Kürzung waren Leistungen des Servicebereichs „Projekt Ausbau Süd“ für das geplante Terminal 3 sowie dessen Anbindung mit einem neuen Passagier-Transport-System, da keine nicht aktivierungsfähigen Verwaltungs- und Vertriebsgemeinkosten vorlagen.

Die planmäßigen Abschreibungen werden linear und – soweit möglich – degressiv auf der Grundlage des mit der Arbeitsgemeinschaft Deutscher Verkehrsflughäfen (ADV) abgestimmten Abschreibungsplans vorgenommen. Auf die lineare Abschreibungsmethode wird übergegangen, sobald diese zu höheren Abschreibungen führt.

Die planmäßigen Abschreibungen werden über die folgenden Nutzungsdauern vorgenommen:

Planmäßige Abschreibungen

| in Jahren | Jahre |
|---|--------|
| Immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens | 3 – 25 |
| Sachanlagen | |
| Gebäude und Platzanlagen | 5 – 80 |
| Technische Anlagen und Maschinen | 3 – 80 |
| Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung | 4 – 25 |

Geringwertige Anlagegüter mit einem Einzelanschaffungswert zwischen 50 € und bis zu 800 € wurden im Zugangsjahr vollständig abgeschrieben und gleichzeitig als Abgang erfasst. Geringwertige Anlagegüter von 800 € bis 3.000 € werden über fünf Jahre mit jeweils 20 % abgeschrieben, die Abgangsbuchung erfolgt nach fünf Jahren.

Das Ergebnis des laufenden Jahres wird durch in Vorjahren handelsrechtlich in Anspruch genommene erhöhte Abschreibungen aufgrund steuerlicher Vorschriften mit 1,1 Mio € beeinflusst (im Vorjahr: 1,4 Mio €).

Zuschreibungen für in Vorjahren erfolgte außerplanmäßige Abschreibungen werden vorgenommen, soweit der ursprüngliche Abschreibungsgrund entfallen ist.

Erhaltene Investitionszuschüsse werden als Sonderposten passiviert und über die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer der Anlagegegenstände rätierlich ertragswirksam aufgelöst.

Finanzanlagen

Die Finanzanlagen sind grundsätzlich mit den Anschaffungskosten bewertet. Außerplanmäßige Abschreibungen auf den niedrigeren beizulegenden Zeitwert werden vorgenommen, sofern von einer dauerhaften Wertminderung auszugehen ist.

Zur Beurteilung der Werthaltigkeit der in- und ausländischen Finanzanlagen wurden zum 31. Dezember 2023 Berechnungen hinsichtlich der Werthaltigkeit aller wesentlichen Beteiligungen durchgeführt. Hierbei wurden die Beteiligungsbuchwerte zuzüglich der Buchwerte der Ausleihungen als Vergleichswert zugrunde gelegt und den erzielbaren Erträgen gegenübergestellt. Basierend auf den durchgeführten Bewertungen wurden zum Stichtag keine außerplanmäßigen Abschreibungen notwendig. Im Vorjahr wurden die Anteile an der Fraport Malta Ltd. in Höhe von 139,1 Mio € sowie an der Thalita Trading Ltd. in Höhe von 10 Mio € abgeschrieben (siehe auch Tz. 15).

Weiterhin werden zinslose langfristige Darlehen auf den Barwert abgezinst. Zuschreibungen für in Vorjahren erfolgte Abschreibungen werden bis höchstens zu den Anschaffungskosten vorgenommen, soweit der ursprüngliche Abschreibungsgrund entfallen ist. Gewinnanteile aus Personenhandelsgesellschaften werden grundsätzlich phasengleich vereinnahmt, sofern dem geschäftsvertraglich nichts entgegensteht.

Wertpapiere und sonstige Ausleihungen, die dauerhaft dem Geschäftsbetrieb dienen, werden in den Finanzanlagen ausgewiesen. Bei einer Restlaufzeit von weniger als einem Jahr erfolgt aufgrund der Zweckbestimmung keine Umgliederung in das Umlaufvermögen.

Zur Insolvenzsicherung der Pensionsrückstellungen für aktive und inaktive Vorstände und zur Insolvenzsicherung von Wertguthaben aus Zeitkontenmodellen (Lebensarbeitszeit- und Zeitwertkonten) sowie Altersteilzeitanprüchen der Mitarbeiter der Fraport AG wurden Wertpapiere des Anlagevermögens erworben (Deckungsvermögen). Die Bewertung der Wertpapiere erfolgt zum beizulegenden Zeitwert (Kurswert). Zum Abschlussstichtag erfolgt eine Verrechnung mit den korrespondierenden Rückstellungen. Übersteigt der Aktivwert die Verpflichtung, wird der übersteigende Betrag gesondert unter dem Posten „Aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung“ ausgewiesen.

Werden Wertpapiere mit einem Agio oder Disagio erworben, wird das auf die jeweilige Periode entfallende anteilige Agio beziehungsweise Disagio als Anschaffungskostenminderung beziehungsweise als zusätzliche Anschaffungskosten erfasst.

Vorräte

Die Vorräte werden zu Anschaffungskosten bewertet. Die Anschaffungskosten für die Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe werden zu durchschnittlichen Einstandskosten ermittelt.

Falls erforderlich, werden Abschreibungen auf den niedrigeren beizulegenden Wert gemäß § 253 Absatz 4 Satz 2 HGB vorgenommen. Bestandsrisiken aus überhöhter Lagerdauer werden durch Abwertungen berücksichtigt. Erweist sich eine frühere Abwertung als nicht mehr erforderlich, werden Wertaufholungen bis zu den Anschaffungskosten vorgenommen.

Forderungen, sonstige Vermögensgegenstände, Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten

Forderungen, sonstige Vermögensgegenstände sowie flüssige Mittel sind zum Nennbetrag oder dem niedrigeren beizulegenden Wert bilanziert. Erkennbare Einzelrisiken sind durch Wertberichtigungen erfasst.

Des Weiteren werden bei den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen pauschale Wertberichtigungen unter Verwendung festgelegter Abwertungssätze vorgenommen. Die Ermittlung erfolgt anhand von Erfahrungswerten der Vergangenheit im Rahmen einer Altersstruktur-Analyse sowie durch Portfoliobildung von Kundengruppen mit gleichartigen Ausfallrisikomerkmale.

Zur Insolvenzsicherung der Pensionsrückstellungen für aktive und inaktive Vorstände wurde eine Rückdeckungsversicherung (Deckungsvermögen) abgeschlossen. Die Bewertung erfolgt zum beizulegenden Zeitwert. Zum Abschlussstichtag erfolgt eine Verrechnung mit den korrespondierenden Pensionsrückstellungen. Übersteigt der Aktivwert die Pensionsverpflichtung, wird der übersteigende Betrag gesondert unter dem Posten „**Aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung**“ ausgewiesen.

Wertpapiere des Umlaufvermögens

Wertpapiere des Umlaufvermögens werden zu Anschaffungskosten beziehungsweise zu dem niedrigeren beizulegenden Wert bewertet.

Das **Gezeichnete Kapital** ist zum Nennwert bilanziert.

Erhaltene Zuschüsse werden als **Sonderposten für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen** passiviert und entsprechend den Abschreibungsbeträgen der bezuschussten Vermögensgegenstände rätierlich linear vereinnahmt.

Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen

Die Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen sind gemäß § 253 Absatz 1 und 2 Satz 2 HGB unter Anwendung des Anwartschaftsbarwertverfahrens und eines Zinssatzes von 1,83 % (im Vorjahr: 1,78 %) ermittelt worden. Die Ermittlung des Zinssatzes erfolgte gemäß Rückstellungsabzinsungsverordnung (RückAbzinsV) unter Verwendung eines 10-Jahres-Durchschnittszinssatzes mit einer Laufzeit von 15 Jahren. Der Unterschiedsbetrag gemäß § 253 Absatz 6 Satz 1 HGB, der sich zwischen der Bewertung der Pensionsrückstellungen mit dem 10-Jahres-Durchschnittszinssatz und dem 7-Jahres-Durchschnittszinssatz ergibt, betrug im laufenden Geschäftsjahr 0,5 Mio € (im Vorjahr: 2,3 Mio €). Es wurde eine Rentenentwicklung von 2,25 % p. a. (im Vorjahr: 2,25 % p. a.) unterstellt. Für ehemalige Vorstände und deren Hinterbliebene, deren Vertrag eine jährliche Anpassung an den Verbraucherpreisindex enthält, wurden für das Jahr 2024 einmalig entsprechend des Verbraucherpreisindex 2 % Rentenentwicklung berücksichtigt (im Vorjahr: einmalig 10 % Rentenentwicklung für 2023). Für die Sterblichkeitsrate wurden die Richttafeln 2018G von Prof. Dr. Klaus Heubeck angewendet. Das verwendete Anwartschaftsbarwertverfahren entspricht der „Projected Unit Credit Method“ gemäß IAS 19 (International Accounting Standards). Bei den Berechnungen wurde für die aktiven Vorstandsmitglieder wie im Vorjahr keine Gehaltsentwicklung und Fluktuation unterstellt. Für die ehemaligen Vorstandsmitglieder

gilt für die Höhe ihres Ruhegehalts jeweils die dienstvertragliche Vereinbarung. Die Bemessung erfolgt entweder nach der jeweils gültigen Fassung des Hessischen Besoldungs- und Versorgungsanpassungsgesetzes oder wird mit Wirkung zum 1. Januar eines Jahres nach billigem Ermessen unter Berücksichtigung der Belange des jeweiligen ehemaligen Vorstandsmitglieds und der wirtschaftlichen Lage der Gesellschaft angepasst. Die Anpassungsverpflichtung gilt als erfüllt, wenn die Anpassung nicht geringer ist als der Anstieg des Preisindex für die Lebenshaltung aller Haushalte in Deutschland. Für die ab 2012 bestellten Vorstandsmitglieder gilt die gemäß Versorgungsvertrag vereinbarte Regelung, das Ruhegehalt jährlich zum 1. Januar eines Jahres um 1 % zu erhöhen.

Steuerrückstellungen

Steuerrückstellungen werden in Höhe des Erfüllungsbetrages für noch nicht veranlagte Körperschaft- und Gewerbesteuer sowie ausländische Steuern und für Risiken aus steuerlichen Außenprüfungen gebildet. Die Rückstellung für Zinsen aus zu erwartenden Steuernachzahlungen wird in den sonstigen Rückstellungen ausgewiesen.

Sonstige Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen umfassen erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen. Sie sind mit dem Erfüllungsbetrag angesetzt, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung zur Abdeckung erkennbarer Risiken und ungewisser Verpflichtungen notwendig ist. Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr werden gemäß § 253 Absatz 2 HGB abgezinst. Die Abzinsung erfolgt auf Basis der von der Deutschen Bundesbank im Geschäftsjahr bekannt gegebenen fristenkongruenten Zinssätze zwischen 0,94 % und 1,80 % (im Vorjahr: zwischen 0,43 % und 1,54 %).

Die Ermittlung der Rückstellungen für Altersteilzeit und Jubiläumswendungen erfolgt gemäß § 253 Absatz 1 und 2 HGB unter Anwendung versicherungsmathematischer Methoden. Die Abzinsung für Altersteilzeit erfolgt mit 0,99 % bzw. 1,04 % (im Vorjahr: 0,42 %, 0,51 % bzw. 0,58 %) und für Jubiläumswendungen mit 1,75 % (im Vorjahr: 1,44 %). Bei der Bewertung der Altersteilzeitrückstellung wurde ein Gehaltstrend von 2,5 % bis 11,2 % (im Vorjahr: 3,2 % bis 6,5 %) angenommen. In die Rückstellung für Altersteilzeit wurden im laufenden Geschäftsjahr geregelte und laufende Anspruchsberechtigte einbezogen. Aufstockungsbeträge werden im Personalaufwand ausgewiesen.

Der Wert der Rückstellungen für Verpflichtungen im Zusammenhang mit tarifvertraglichen Regelungen über Zeitwertkonten bestimmt sich grundsätzlich nach dem beizulegenden Zeitwert der für die Mitarbeiter angelegten und zwecks treuhänderischer Verwaltung zur Insolvenzsicherung abgetretenen Wertpapiere. Die Ermittlung der Rückstellung für Zeitwertkonten erfolgt gemäß § 253 Absatz 1 und 2 HGB unter Anwendung versicherungsmathematischer Methoden. Die Abzinsung erfolgt mit 1,75 % (im Vorjahr: 1,44 %).

Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten sind mit dem Erfüllungsbetrag passiviert. Die erhaltenen Anzahlungen werden mit ihrem Nennbetrag angesetzt. Bei Ratenkäufen entspricht der Erfüllungsbetrag dem Barwert der noch zu zahlenden Raten. Die Abzinsung erfolgt im Geschäftsjahr auf Basis der von der Deutschen Bundesbank bekannt gegebenen fristenkongruenten Zinssätze zwischen 1,19 % und 3,92 % (im Vorjahr: 3,45 % und 3,92 %).

Ist der Rückzahlungsbetrag einer Verbindlichkeit höher als der Ausgabebetrag, wird der Unterschiedsbetrag aktiviert und über die Laufzeit der Verbindlichkeiten linear abgeschrieben.

Derivative Finanzinstrumente

Die derivativen Finanzinstrumente werden ausschließlich zur Absicherung bestehender und zukünftiger Zins- und Währungsrisiken sowie zur Deckung des Strombedarfs (Termingeschäfte) eingesetzt. Soweit Zahlungen zum Anschaffungszeitpunkt geleistet beziehungsweise empfangen wurden, werden die Sicherungsgeschäfte als sonstige Vermögensgegenstände beziehungsweise sonstige Verbindlichkeiten bilanziert. Soweit möglich, werden Bewertungseinheiten gemäß § 254 HGB gebildet, das heißt, Grundgeschäft und Sicherungsgeschäft gemeinsam betrachtet. Marktwertveränderungen von in Bewertungseinheiten designierten Derivaten werden nicht berücksichtigt („Einfrierungsmethode“). Derivative Finanzinstrumente, für die keine Bewertungseinheiten mit einem Grundgeschäft gebildet werden können oder keine Grundgeschäfte bestehen, werden einzeln bewertet und negative Marktwertänderungen in Form von Drohverlustrückstellungen erfolgswirksam erfasst. Gewinne aus positiven Marktwerten werden nicht realisiert.

Die Bewertung der derivativen Finanzinstrumente zur Absicherung von Zins- und Währungsrisiken erfolgt unter Anwendung der Discounted-Cash-Flow-Methode. Für die gebildeten Bewertungseinheiten wird die prospektive Effektivität anhand der Critical Terms der jeweiligen Geschäfte sichergestellt. Als Critical Terms sind definiert:

- > Nominalbetrag
- > Währung
- > Restlaufzeit
- > Zinsanpassungstermine
- > Zins- und gegebenenfalls Kapitalzahlungstermine
- > Referenzzinssatz für die variablen Cash Flows.

Des Weiteren wird für jede gebildete Bewertungseinheit eine Sensitivitätsanalyse zur Sicherstellung der prospektiven Effektivität durchgeführt.

Die Messung der retrospektiven Effektivität erfolgt nach der Dollar-Offset-Methode und wird in regelmäßigen Abständen vorgenommen. Bei Bestehen von Ineffektivitäten werden diese erfolgswirksam erfasst.

Rechnungsabgrenzungsposten

Die aktiven Rechnungsabgrenzungsposten beinhalten Ausgaben vor dem Stichtag, soweit sie Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen. Als passive Rechnungsabgrenzungsposten werden Einnahmen vor dem Abschlussstichtag ausgewiesen, soweit sie Ertrag für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen.

Latente Steuern

Latente Steuern werden auf die Unterschiede zwischen den Bilanzansätzen der Handelsbilanz und der Steuerbilanz angesetzt, sofern sich diese in späteren Geschäftsjahren voraussichtlich mit steuerlicher Wirkung umkehren. Darüber hinaus werden aktive latente Steuern auf die bestehenden körperschaft- und gewerbesteuerlichen Verlustvorräte gebildet, soweit innerhalb der nächsten fünf Jahre eine Verlustverrechnung zu erwarten ist. Aktive und passive latente Steuern gemäß § 274 Absatz 1 HGB werden für die steuerliche Organschaft auf Ebene der Gesellschaft als Organträgerin unsaldiert ausgewiesen. Die Bewertung der Steuerlatenzen erfolgt unter Verwendung eines kombinierten Ertragsteuersatzes von rund 32 % (im Vorjahr: rund 31 %).

Sonstige Steuern

Die Sonstigen Steuern werden in der Gewinn- und Verlustrechnung unter dem Posten „Sonstige betriebliche Aufwendungen“ ausgewiesen.

Tätigkeitsabschluss / Rechnungslegung nach § 6b Abs. 3 EnWG und § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG

Die Fraport AG betreibt ein eigenes Energieversorgungsnetz und hatte Mitte 2011 den Antrag auf den Status „Geschlossenes Verteilernetz“ gestellt, das mit erheblichen Erleichterungen im Vergleich zu Netzen der allgemeinen Versorgung verbunden ist. Gemäß den Vorgaben des § 6b EnWG besteht für die Fraport AG die Verpflichtung, separate Tätigkeitsabschlüsse zu erstellen. Die Regelungen wurden im Einklang mit den Anforderungen der Bundesnetzagentur im Jahresabschluss 2023 angewendet. Grundsätzlich ist § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG anwendbar. Die erforderliche Kontentrennung wurde grundsätzlich durch Schaffung von Profit Centern umgesetzt.

Ungewöhnliche Geschäfte im Bereich der Energieversorgungstätigkeit, die nicht von untergeordneter Bedeutung für die Vermögens- und Ertragslage der Fraport AG und nach § 6b Absatz 2 EnWG angabepflichtig waren, lagen nicht vor.

Sonstiges

Der Fraport AG fällt in den Anwendungsbereich der sogenannten OECD Model Rules (globale Mindestbesteuerung). Die Gesetzgebung zur globalen Mindestbesteuerung wurde in Deutschland, dem Land, in dem die Fraport AG als oberste Muttergesellschaft des Fraport-Konzerns ansässig ist, erlassen und wird für Geschäftsjahre, die nach dem 30. Dezember 2023 beginnen, in Kraft treten. Danach ist die Fraport AG verpflichtet, für jedes Land, in dem sie Geschäftseinheiten im Sinne der Gesetzgebung unterhält, den effektiven Steuersatz zu ermitteln und, soweit der ermittelte effektive Steuersatz unterhalb des Mindeststeuersatzes von

15 % liegt, in Höhe der Differenz zwischen effektivem Steuersatz und Mindeststeuersatz eine sogenannte Ergänzungssteuer abzuführen.

Da die Gesetzgebung in keiner Jurisdiktion, in welcher die Fraport AG Geschäftseinheiten im Sinne Gesetzgebung unterhält, zum Berichtszeitpunkt in Kraft war, ergibt sich für sie im Berichtszeitraum keine damit verbundene Steuerbelastung.

Die Fraport AG ist derzeit dabei, eine Einschätzung hinsichtlich der Auswirkungen der globalen Mindestbesteuerung für das Geschäftsjahr 2024 (Erstanwendungsjahr der Gesetzgebung) zu prognostizieren. Gegenwärtig geht die Fraport AG nicht davon aus, dass die Erstanwendung der Regelungen zur globalen Mindestbesteuerung einen wesentlichen Einfluss auf die effektive Steuerquote der Gesellschaft haben wird. Aufgrund der Komplexität bei der Anwendung der Gesetzgebung und der sich daraus ergebenden umfassenden zusätzlichen Datenanforderungen kann nicht ausgeschlossen werden, dass die tatsächlichen Auswirkungen erheblich von der aktuellen Einschätzung abweichen können.

Angaben und Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung und Bilanz

Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

5 Umsatzerlöse

Umsatzerlöse

| in Mio € | 2023 | 2022 |
|-------------------------------|----------------|----------------|
| Flughafenentgelte | 814,4 | 618,4 |
| Bodenverkehrsdienstleistungen | 343,0 | 285,4 |
| Infrastrukturentgelte | 313,9 | 237,5 |
| Luftsicherheitsgebühren | 220,8 | 0,0 |
| Umsatzerlöse Real Estate | 204,2 | 206,9 |
| Umsatzerlöse Retail | 182,2 | 153,2 |
| Parkierung | 104,1 | 81,3 |
| Sonstige Umsatzerlöse | 130,5 | 124,1 |
| Sicherheitsdienstleistungen | 0,0 | 69,4 |
| Gesamt | 2.313,1 | 1.776,2 |

Die Umsatzerlöse wurden wie im Vorjahr nahezu vollständig im Inland erzielt. Insgesamt betrug der periodenfremde Anteil an dem Umsatzerlösen 0,6 Mio € (im Vorjahr: 0,0 Mio €).

Ab dem 1. Januar 2023 übernahm die Fraport AG die Verantwortung für die Organisation, Steuerung und Durchführung der Luftsicherheitskontrollen (§5 LuftSiG) am Frankfurter Flughafen. Die Umsatzerlöse hierfür werden als Luftsicherheitsgebühren ausgewiesen. Mit Übernahme der Steuerung der Luftsicherheitskontrollen erfolgt die operative Durchführung dieser nicht mehr durch die Fraport AG, sondern durch Fraport AG beauftragte Sicherheitsfirmen. Bis zum Vorjahr wurden die entsprechenden Umsatzerlöse als Sicherheitsdienstleistungen ausgewiesen.

6 Andere aktivierte Eigenleistungen

Andere aktivierte Eigenleistungen

| in Mio € | 2023 | 2022 |
|-----------------------------------|------|------|
| Andere aktivierte Eigenleistungen | 37,3 | 28,8 |

Die anderen aktivierten Eigenleistungen setzten sich aus Ingenieur-, Planungs- und Bauleistungsleistungen, Einkaufsleistungen von Fraport-Mitarbeitern und Leistungen kaufmännischer Projektleiter sowie sonstigen Werkleistungen zusammen. Die aktivierten Eigenleistungen fielen insbesondere für das Ausbauprogramm, für die Erweiterung, den Umbau und die Modernisierung der Abfertigungsgebäude sowie im Rahmen selbst erstellter Softwareprojekte an.

7 Sonstige betriebliche Erträge

Sonstige betriebliche Erträge

| in Mio € | 2023 | 2022 |
|--|-------------|-------------|
| Erträge aus der Währungsumrechnung | 35,8 | 0,8 |
| <i>davon realisiert</i> | 35,8 | 0,2 |
| Auflösungen von Rückstellungen | 5,4 | 33,5 |
| Gewinne aus dem Abgang von Finanzanlagen | 3,1 | 12,5 |
| Erträge aus Schadensersatzleistungen | 1,9 | 1,1 |
| Gewinne aus dem Abgang von Sachanlagevermögen | 0,8 | 0,3 |
| Auflösungen von Sonderposten für Investitionszuschüsse | 0,5 | 0,5 |
| Auflösung von Wertberichtigungen auf Forderungen | 0,3 | 1,9 |
| Sonstige | 9,4 | 8,1 |
| Gesamt | 57,2 | 58,7 |

Die Erträge aus der Währungsumrechnung resultieren mit 33,8 Mio € aus der Kapitalrückzahlung der geleisteten Einlagen zu aktuellen Wechselkursen der Fraport Asia Ltd. (siehe auch Tz. 19).

Die Auflösungen von Rückstellungen betrafen wie im Vorjahr insbesondere den Personalbereich sowie kurzfristige Rückstellungen für Rabatte und Rückerstattungen infolge von Verjährungen.

Der periodenfremde Anteil an den sonstigen betrieblichen Erträgen betrug 7,4 Mio € (im Vorjahr: 37,1 Mio €). Die periodenfremden Erträge ergaben sich insbesondere aus Erträgen aus der Auflösung von Rückstellungen.

8 Materialaufwand

Materialaufwand

| in Mio € | 2023 | 2022 |
|--|-----------------|---------------|
| Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe | -59,7 | -57,9 |
| Aufwendungen für bezogene Leistungen | -947,2 | -675,0 |
| Instandhaltung | -106,2 | -83,7 |
| Versorgungsleistungen | -123,5 | -110,1 |
| Sonstige Fremdleistungen | -717,5 | -481,2 |
| <i>davon Leistungen Gemeinschaftsbetrieb</i> | -236,4 | -190,0 |
| <i>davon Leistungen Luftsicherheitskontrollen §5 LuftSiG</i> | -188,3 | 0,0 |
| <i>davon Fremdpersonal</i> | -70,1 | -108,4 |
| <i>davon Aufwandsanteile aus Investitionsvorhaben</i> | -61,4 | -49,1 |
| Gesamt | -1.006,9 | -732,9 |

Seit Juli 2017 bilden die Fraport Ground Services GmbH (vormals FraGround Fraport Ground Handling Professionals GmbH), die Fraport AG und die FRA Vorfeldkontrolle GmbH einen Gemeinschaftsbetrieb. Im Gemeinschaftsbetrieb werden Dienstleistungen im Luftverkehr erbracht, insbesondere im Rahmen der Bodenverkehrsdienste. Die Leistungen werden als Leistungen Gemeinschaftsbetrieb ausgewiesen.

9 Personalaufwand und Anzahl der Mitarbeiter

Personalaufwand und Anzahl der Mitarbeiter

| in Mio € | 2023 | 2022 |
|---|---------------|---------------|
| Entgelte für Arbeiter und Angestellte | -470,5 | -452,9 |
| Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung | -119,0 | -120,4 |
| <i>davon für Altersversorgung</i> | -29,1 | -34,6 |
| Gesamt | -589,5 | -573,3 |

Die durchschnittliche Anzahl der während des Geschäftsjahres beschäftigten Mitarbeiter (ohne Auszubildende und Freigestellte) betrug:

| | 2023 | 2022 |
|---|--------------|--------------|
| Stammbeschäftigte | 7.040 | 7.240 |
| Aushilfen (Praktikanten, Studenten, geringfügig Beschäftigte) | 125 | 69 |
| Gesamt | 7.165 | 7.309 |

10 Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen

Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen

| in Mio € | 2023 | 2022 |
|--|---------------|---------------|
| Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens | -8,8 | -8,8 |
| Abschreibungen auf Sachanlagen | -324,6 | -299,6 |
| Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken | -177,7 | -164,7 |
| Technische Anlagen und Maschinen | -116,6 | -105,4 |
| Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung | -30,3 | -29,5 |
| Gesamt | -333,4 | -308,4 |

Im Geschäftsjahr wurden wie im Vorjahr ausschließlich planmäßige Abschreibungen vorgenommen.

11 Sonstige betriebliche Aufwendungen

Sonstige betriebliche Aufwendungen

| in Mio € | 2023 | 2022 |
|---|---------------|---------------|
| Versicherungen | -22,3 | -21,9 |
| Aufwand für Betriebsrestaurants | -20,7 | -16,6 |
| Mieten und Leasingaufwendungen | -18,6 | -17,7 |
| Werbekosten | -13,2 | -10,5 |
| Beratungs-, Rechts-, Prüfungsaufwand | -12,6 | -7,4 |
| Ertragszuschuss an Personengesellschaft | -12,6 | -8,9 |
| Sonstige Steuern | -8,0 | -8,7 |
| Schadenersatz an Kunden | -7,5 | -34,4 |
| Lehrgangs- und Seminargebühren, Reisekosten | -5,3 | -3,7 |
| Verluste aus dem Abgang von Sachanlagen | -3,0 | -1,0 |
| Umweltschutz | -2,1 | -9,2 |
| Aufwendungen aus der Währungsumrechnung | -1,9 | -0,2 |
| <i>davon realisiert</i> | -1,9 | -0,2 |
| Wertberichtigung auf Forderungen | -1,4 | -1,2 |
| Übrige | -32,6 | -25,7 |
| Gesamt | -161,8 | -167,1 |

Soweit die Fraport AG als Gesellschafter einer Personengesellschaft eine Sonderbilanz zu bilden hat und dies zu einer Erhöhung des Gewerbesteuerertrags und der Gewerbesteuerbelastung der Personengesellschaft führt, leistet die Fraport AG bei wesentlichen Belastungen in Höhe der gewerbesteuerlichen Mehrbelastung einen Ertragszuschuss an die Personengesellschaft. Korrespondierend kommt es zu einer annähernd identischen Minderung der Gewerbesteuerbelastung der Fraport AG.

Der periodenfremde Anteil an den sonstigen betrieblichen Aufwendungen betrug 11,0 Mio € (im Vorjahr: 3,9 Mio €) und ergab sich im laufenden Geschäftsjahr insbesondere aus Schadenersatzleistungen, Verlusten aus dem Abgang von Sachanlagen sowie Steuernachzahlungen.

Honorar des Abschlussprüfers

Die Fraport AG macht hinsichtlich der Angaben des Honorars des Abschlussprüfers von der Erleichterung gemäß § 285 Nr. 17 HGB Gebrauch und verweist diesbezüglich auf den Konzern-Anhang der Fraport AG zum 31. Dezember 2023.

12 Erträge aus Beteiligungen

Erträge aus Beteiligungen

| in Mio € | 2023 | 2022 |
|---|--------------|-------------|
| Fraport TAV Antalya Terminal Isletmeciligi A.S. | 63,2 | 10,6 |
| Fraport Asia Ltd. | 43,4 | 1,9 |
| Fraport Regional Airports of Greece A S.A. | 22,1 | 0,0 |
| Antalya Havalimani Uluslararası Terminal Isletmeciligi Anonim Sirketi | 12,9 | 4,6 |
| Fraport Immobilienservice und -entwicklungs GmbH & Co. KG | 5,3 | 23,9 |
| Fraport Twin Star Airport Management AD | 3,0 | 0,0 |
| Frankfurt Airport Retail GmbH & Co. KG | 2,6 | 0,0 |
| Fraport Facility Services GmbH | 1,3 | 0,5 |
| Fraport Saudi Arabia for Airport Management and Development Services Company Ltd. | 0,0 | 2,3 |
| Übrige | 2,2 | 1,8 |
| Gesamt | 156,0 | 45,6 |
| (davon aus verbundenen Unternehmen) | 88,6 | 33,2 |

13 Erträge aus Gewinnabführungen/Aufwendungen aus Verlustübernahmen

Erträge aus Gewinnabführungen/Aufwendungen aus Verlustübernahmen

| in Mio € | 2023 | 2022 |
|---|-------------|------------|
| Airport Assekuranz Vermittlungs-GmbH | 9,5 | 3,8 |
| FraSec Fraport Security Services GmbH | 3,8 | -0,2 |
| Fraport Casa GmbH | 1,3 | 1,4 |
| Fraport Passenger Services GmbH | 1,3 | 0,6 |
| AirIT Services GmbH | 0,9 | 0,7 |
| FRA-Vorfeldkontrolle GmbH | 0,4 | 0,1 |
| Airport Cater Service GmbH | 0,1 | 0,1 |
| Fraport Facility Services GmbH | -0,8 | 0,0 |
| Fraport Ground Services GmbH (vormals FraGround Fraport Ground Handling Professionals GmbH) | -0,4 | 0,9 |
| Fraport Ausbau Süd GmbH | -0,2 | 0,0 |
| Fraport Brasil Holding GmbH | 0,0 | 0,0 |
| Gesamt | 15,9 | 7,4 |

Die Fraport AG hat mit ihren 100%igen Tochtergesellschaften AirIT Services GmbH mit Sitz in Lautzenhausen, Airport Assekuranz Vermittlungs-GmbH mit Sitz in Neu-Isenburg, Airport Cater Service GmbH mit Sitz in Frankfurt am Main, FRA - Vorfeldkontrolle GmbH mit Sitz in Kelsterbach, Fraport Ausbau Süd GmbH mit Sitz in Frankfurt am Main, Fraport Brasil Holding GmbH mit Sitz in Frankfurt am Main, Fraport Casa GmbH mit Sitz in Neu-Isenburg, Fraport Facility Services GmbH mit Sitz in Neu-Isenburg, Fraport Passenger Services GmbH mit Sitz in Frankfurt am Main, Fraport Ground Services GmbH (vormals FraGround Fraport Ground Handling Professionals GmbH) mit Sitz in Frankfurt am Main sowie FraSec Fraport Security Services GmbH mit Sitz in Frankfurt

am Main Beherrschungs- und Ergebnisabführungsverträge abgeschlossen. Die Gewinne und Verluste der Organgesellschaften wurden an die Fraport AG abgeführt beziehungsweise von dieser übernommen.

Zum 31.12.2023 betragen die Erträge aus Gewinnabführungen 17,3 Mio € (im Vorjahr: 7,6 Mio €) und die Aufwendungen aus Verlustübernahmen 1,4 Mio € (im Vorjahr: 0,2 Mio €).

14 Zinsergebnis

Zinsergebnis

| in Mio € | 2023 | 2022 |
|---|---------------|---------------|
| Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge | 42,0 | 6,8 |
| <i>davon Erträge aus der Abzinsung von Rückstellungen</i> | <i>0,7</i> | <i>1,5</i> |
| <i>davon aus verbundenen Unternehmen</i> | <i>0,6</i> | <i>0,0</i> |
| Zinsen und ähnliche Aufwendungen | -150,5 | -112,6 |
| <i>davon an verbundene Unternehmen</i> | <i>-10,3</i> | <i>-0,1</i> |
| Gesamt | -108,5 | -105,8 |

Die sonstigen Zinsen und ähnlichen Erträge enthalten im wesentlichen Zinsen aus Tages- und Termingeldern.

Im Geschäftsjahr 2023 wurden Zinsen für Fremdkapital (Bauzeitzinsen) in Höhe von 40,7 Mio € (im Vorjahr: 25,1 Mio €) als Herstellungskosten aktiviert (siehe auch Tz. 4).

Zusammensetzung der Zinsen und ähnlichen Aufwendungen

| in Mio € | 2023 | 2022 |
|---|---------------|---------------|
| Mittel-/langfristige Verbindlichkeiten | -133,8 | -103,3 |
| Aufwendungen aus der Aufzinsung von Rückstellungen | -1,0 | -2,0 |
| Kurzfristige Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten | -10,7 | -5,4 |
| Übrige | -5,0 | -1,9 |
| Gesamt | -150,5 | -112,6 |

15 Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens

Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens

| in Mio € | 2023 | 2022 |
|---|------------|---------------|
| Anteile Fraport Malta Ltd. | 0,0 | -139,1 |
| Anteile Thalita Trading Limited | 0,0 | -10,0 |
| Wertpapiere | 0,0 | -3,4 |
| Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht | 0,0 | -0,1 |
| Wertpapiere des Umlaufvermögens | 0,0 | -0,3 |
| Gesamt | 0,0 | -152,9 |

Im Geschäftsjahr 2023 wurden keine Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens erforderlich.

Die Abschreibungen des Vorjahres betrafen insbesondere die Anteile an der Fraport Malta Ltd. - die die Finanzierung der Betreibergesellschaft des Flughafens St. Petersburg durchgeführt hat - sowie an der Thalita Trading Ltd. im Zusammenhang mit bestehenden Sanktionsmaßnahmen infolge des Ukraine-Kriegs.

16 Sonstiges Finanzergebnis

Sonstiges Finanzergebnis

| in Mio € | 2023 | 2022 |
|---|-------------|-------------|
| Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens | 28,8 | 36,3 |
| <i>davon aus verbundenen Unternehmen</i> | 18,2 | 26,6 |
| Buchgewinne aus Zinssicherungsgeschäften | 0,2 | 3,8 |
| Gesamt | 29,0 | 40,1 |

Die wesentlichen Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens ergaben sich aus an Fraport Greece ausgereichten Darlehen sowie aus Zinszahlungen aus den im Rahmen des Finanzanlagen-Managements getätigten Geldanlagen.

Zum Abschlussstichtag bestand ein Zinsswap, der in Vorjahren abgeschlossen wurde. Es handelt es sich um ein freistehendes Derivat, für das kein passendes Grundgeschäft abgeschlossen wurde und insofern auch die Bildung von Bewertungseinheiten nicht möglich war. Für diesen Swap wurde in Vorjahren eine Drohverlustrückstellung gebildet. Aus der zum Stichtag vorgenommenen Marktbewertung haben sich Buchgewinne in Höhe von 0,2 Mio € ergeben. Die Gewinne vermindern die aus dem Vorjahr bestehende Drohverlustrückstellung auf 0,5 Mio € (siehe auch Tz. 40).

17 Steuern vom Einkommen und vom Ertrag

Steuern vom Einkommen und vom Ertrag

| in Mio € | 2023 | 2022 |
|------------------------|--------------|-------------|
| Latente Ertragsteuern | -45,9 | -2,4 |
| Laufende Ertragsteuern | -33,4 | -2,4 |
| Gesamt | -79,3 | -4,8 |

Im Geschäftsjahr 2023 wurden Aufwendungen aus der Abnahme aktiver Steuerlatenzen in Höhe von 38,8 Mio € (im Vorjahr: Erträge aus der Zunahme aktiver Steuerlatenzen in Höhe von 1,9 Mio €) sowie Aufwendungen aus der Zunahme passiver Steuerlatenzen von 7,1 Mio € erfasst (im Vorjahr: 4,3 Mio €).

In den laufenden Ertragsteuern sind mit 3,2 Mio € erwartete Steueraufwendungen aus Vorjahren (im Vorjahr: 0,7 Mio €) erfasst.

18 Ergebnis nach Steuern/Jahresüberschuss/-fehlbetrag/Bilanzgewinn

Ergebnis nach Steuern/Jahresüberschuss/-fehlbetrag/Bilanzgewinn

| in Mio € | 2023 | 2022 |
|--|--------------|------------|
| Ergebnis nach Steuern/Jahresüberschuss/-fehlbetrag | 329,1 | -88,4 |
| Einstellung in andere/Entnahme aus anderen Gewinnrücklagen | -164,5 | 88,4 |
| Bilanzgewinn | 164,6 | 0,0 |

Der Vorstand und der Aufsichtsrat schlagen der Hauptversammlung vor, den Bilanzgewinn in Höhe von 164,6 Mio € in die anderen Gewinnrücklagen einzustellen.

Erläuterungen zur Bilanz

19 Anlagevermögen

Anlagenspiegel (Entwicklung des Anlagevermögens zum 31. Dezember 2023)

| in Mio € | Anschaffungs- und Herstellungskosten | | | | | | Bruttowerte |
|--|--------------------------------------|----------------|--------------|---------------|-------------|---------------------|-------------|
| | Stand am 1.1.2023 | Zugänge | davon Zinsen | Abgänge | Umbuchungen | Stand am 31.12.2023 | |
| | | | | | | | |
| Immaterielle Vermögensgegenstände | | | | | | | |
| Selbst geschaffene Rechte, ähnliche Rechte und Werte | 23,6 | 0,5 | 0,0 | -0,2 | 0,7 | 24,6 | |
| Entgeltlich erworbene Software, Nutzungs- und ähnliche Rechte | 136,5 | 6,1 | 0,0 | -5,1 | 6,0 | 143,5 | |
| | 160,1 | 6,6 | 0,0 | -5,3 | 6,7 | 168,1 | |
| Sachanlagen | | | | | | | |
| Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken | 6.328,2 | 30,7 | 0,0 | -7,4 | 86,1 | 6.437,6 | |
| Technische Anlagen und Maschinen | 3.223,6 | 76,8 | 0,0 | -24,9 | 13,1 | 3.288,6 | |
| Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung | 445,2 | 21,6 | 0,0 | -16,2 | 15,1 | 465,7 | |
| Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau | 3.206,0 | 792,2 | 40,7 | -1,5 | -121,0 | 3.875,7 | |
| | 13.203,0 | 921,3 | 40,7 | -50,0 | -6,7 | 14.067,6 | |
| Finanzanlagen | | | | | | | |
| Anteile an verbundenen Unternehmen | 1.859,1 | 134,9 | 0,0 | -78,6 | 0,0 | 1.915,4 | |
| Ausleihungen an verbundene Unternehmen | 404,8 | 0,0 | 0,0 | -191,5 | 0,0 | 213,3 | |
| Beteiligungen | 460,4 | 0,0 | 0,0 | -0,1 | 0,0 | 460,3 | |
| Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht | 3,2 | 1,9 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 5,1 | |
| Wertpapiere des Anlagevermögens | 999,1 | 146,2 | 0,0 | -173,2 | 0,0 | 972,1 | |
| Sonstige Ausleihungen | 225,3 | 97,9 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 323,2 | |
| | 3.951,9 | 380,9 | 0,0 | -443,4 | 0,0 | 3.889,4 | |
| Gesamt | 17.315,0 | 1.308,8 | 40,7 | -498,7 | 0,0 | 18.125,1 | |

| | Bruttowerte | | | | | Nettowerte | |
|--|----------------------|--------------|--------------|-------------|----------------|------------------------|------------------------|
| | Stand am 1.1.2023 | Zugänge | Abgänge | Umbuchungen | Zuschreibungen | Stand am 31.12.2023 | Stand am 31.12.2022 |
| | 15,9 | 1,7 | -0,2 | 0,0 | 0,0 | 17,4 | 7,7 |
| | 110,0 | 7,1 | -5,1 | 0,0 | 0,0 | 112,0 | 26,5 |
| | 125,9 | 8,8 | -5,3 | 0,0 | 0,0 | 129,4 | 34,2 |
| | | | | | | | |
| | 3.789,8 | 177,7 | -6,1 | -4,2 | 0,0 | 3.957,2 | 2.538,4 |
| | 2.027,4 | 116,6 | -24,5 | 0,0 | 0,0 | 2.119,5 | 1.196,2 |
| | 296,3 | 30,3 | -15,8 | 4,2 | 0,0 | 315,0 | 148,9 |
| | 1,1 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 1,1 | 3.204,9 |
| | 6.114,6 | 324,6 | -46,4 | 0,0 | 0,0 | 6.392,8 | 7.088,4 |
| | | | | | | | |
| | 297,2 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 297,2 | 1.561,9 |
| | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 404,8 |
| | 12,3 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 12,3 | 448,1 |
| | 3,2 | 0,0 | 0,0 | 1,9 | 0,0 | 5,1 | 0,0 |
| | 7,6 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 7,6 | 991,5 |
| | 0,1 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,1 | 225,2 |
| | 320,4 | 0,0 | 0,0 | 1,9 | 0,0 | 322,3 | 3.631,5 |
| | | | | | | | |
| | 6.560,9 | 333,4 | -51,7 | 1,9 | 0,0 | 6.844,5 | 10.754,1 |

Immaterielle Vermögensgegenstände

Die Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände in Höhe von 8,8 Mio € betrafen planmäßige Abschreibungen (siehe auch Tz. 10).

Sachanlagen

Die Zugänge in das Sachanlagevermögen betrugen 921,3 Mio €. Schwerpunkte bildeten Baumaßnahmen im Rahmen des Ausbauprogramms sowie Erneuerungen der bestehenden Infrastruktur.

Aus den Abgängen wurden im Geschäftsjahr Buchgewinne in Höhe von 0,8 Mio € sowie Buchverluste in Höhe von 3,0 Mio € realisiert (siehe auch Tz. 7 und 11).

Die Abschreibungen auf Sachanlagen in Höhe von 324,6 Mio € betrafen ausschließlich planmäßige Abschreibungen (siehe auch Tz. 10).

Finanzanlagen

Der Zugang bei den Anteilen an verbundenen Unternehmen betraf Kapitaleinzahlungen in die Gesellschaft Lima Airport Partners S.R.L. (134,9 Mio €).

Aus dem im Vorjahr bei der Fraport Asia Ltd. erfolgten Verkauf sämtlicher Anteile an der Beteiligung Xi'an Xianyang International Airport Co., Ltd., wurde im Geschäftsjahr eine Kapitalrückzahlung von 75,8 Mio € geleistet. Darüber hinaus wurde aus dem Verkaufsgewinn eine Dividende von 43,4 Mio € vereinnahmt (siehe auch Tz.12). Aus der Währungsumrechnung der historischen Anschaffungskosten sind sonstige betriebliche Erträge von 33,8 Mio € entstanden (siehe auch Tz. 7).

Die übrigen Abgänge bei den Anteilen an verbundenen Unternehmen betreffen die Kapitalrückzahlungen der Fraport Immobilienservices- und Entwicklungs GmbH & Co. KG in Höhe von 2,8 Mio €.

Die Abgänge bei den Ausleihungen an verbundenen Unternehmen betrafen Tilgungen der Darlehen der griechischen Gesellschaften Fraport Regional Airports of Greece A S.A. (95,1 Mio €) und Fraport Regional Airports of Greece B S.A. (96,5 Mio €)

Der Abgang bei den Beteiligungen von 0,1 Mio € betraf den Verkauf von sämtlichen 40 % Kapitalanteilen an der Airmail Center Frankfurt GmbH. Aus dem Verkauf resultiert ein betrieblicher Gewinn von 0,7 Mio €.

Die Umbuchung bei den Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht in Höhe von 1,9 Mio €, betraf ein im Geschäftsjahr ausgereichtes Gesellschafterdarlehen, für welches bereits in Vorjahr eine Rückstellung erfasst wurde.

Bei den Zugängen zu den Wertpapieren des Anlagevermögens in Höhe von 146,2 Mio € handelt es sich um Geldanlagen in fest- und variabel verzinsliche Anleihen. Die Abgänge bei den Wertpapieren von 173,2 Mio € betrafen insbesondere Verkäufe von fälligen Anleihen.

Zum Bilanzstichtag waren in den Wertpapieren des Anlagevermögens verzinsliche Wertpapiere enthalten, deren Buchwerte (924,0 Mio €) über den beizulegenden Zeitwerten (891,0 Mio €) lagen. Weil diese Marktwertveränderungen auf Änderungen des allgemeinen Zinsniveaus zurückzuführen waren und es sich hierbei um Wertpapiere handelt, bei denen die Kapitalrückzahlung zum Laufzeitende in Höhe des Nominalvolumens stattfinden wird, handelt es sich nicht um eine dauernde Wertminderung.

Die Wertpapiere des Anlagevermögens beinhalteten Fondsanteile, welche ausschließlich zur Insolvenzversicherung von Wertguthaben aus Zeitkontenmodellen und Altersteilzeitansprüchen der Mitarbeiter der Fraport AG sowie zur Insolvenzversicherung der Pensionsrückstellungen für aktive und inaktive Vorstände erworben wurden. Im Geschäftsjahr 2023 erfolgte eine Aufstockung der Fondsanteile in Höhe von 5,5 Mio €. Die Anschaffungskosten betrugen nunmehr 70,9 Mio €. Diese Wertpapiere werden zum beizulegenden Zeitwert bewertet (69,6 Mio €) und in gleicher Höhe mit den korrespondierenden Rückstellungen verrechnet (siehe auch Tz. 4 und 30).

Die verrechneten Wertpapiere beinhalteten Anteile an einem Fonds mit einem Depotbestand von mehr als 10 % am Gesamtfondsvermögen (Anlageziel: mittel- bis langfristiges Kapitalwachstum). Beschränkungen in der Möglichkeit der täglichen

Rückgabe liegen nicht vor. Zum Bilanzstichtag betrug der beizulegende Zeitwert 9,5 Mio €. Die für das Geschäftsjahr erfolgte Ausschüttung betrug 0,3 Mio €.

Die Zugänge bei den sonstigen Ausleihungen in Höhe von 97,9 Mio. € betrafen Geldanlagen in Schuldscheindarlehen.

20 Vorräte

Vorräte

| in Mio € | 31.12.2023 | 31.12.2022 |
|---------------------------------|------------|------------|
| Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe | 18,1 | 16,0 |

Die Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe beinhalten im Wesentlichen Ersatzteile für Technische Anlagen und Maschinen, Ersatzteile für Betriebs- und Geschäftsausstattung sowie Enteisungsmittel für die Enteisung des Start- und Landebahnsystems.

21 Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

| in Mio € | 31.12.2023 | 31.12.2022 |
|--|------------|------------|
| Forderungen aus Lieferungen und Leistungen | 192,0 | 121,1 |

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von 190,5 Mio € hatten eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr und mit 1,5 Mio € eine Restlaufzeit von mehr als einem Jahr. Im Vorjahr hatten die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von 119,8 Mio € eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr und mit 1,3 Mio € eine Restlaufzeit von mehr als einem Jahr.

22 Andere Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Andere Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

| in Mio € | 31.12.2023 | Restlaufzeit | | | 31.12.2022 | Restlaufzeit | | |
|---|--------------|--------------|-------------|------------|--------------|--------------|-------------|-------------|
| | | bis 1 Jahr | > 1 Jahr | > 5 Jahre | | bis 1 Jahr | > 1 Jahr | > 5 Jahre |
| Forderungen gegen verbundene Unternehmen | 45,9 | 45,9 | 0,0 | 0,0 | 60,2 | 60,2 | 0,0 | 0,0 |
| Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht | 15,0 | 15,0 | 0,0 | 0,0 | 13,2 | 13,2 | 0,0 | 0,0 |
| Sonstige Vermögensgegenstände | 131,7 | 97,7 | 25,4 | 8,6 | 116,2 | 74,9 | 31,3 | 10,0 |
| <i>davon Passiver Schallschutz/Wirbelschleppen</i> | 39,5 | 5,5 | 25,4 | 8,6 | 50,3 | 9,0 | 31,3 | 10,0 |
| <i>davon Zinsforderungen</i> | 40,5 | 40,5 | 0,0 | 0,0 | 9,0 | 9,0 | 0,0 | 0,0 |
| Gesamt | 192,6 | 158,6 | 25,4 | 8,6 | 189,6 | 148,3 | 31,3 | 10,0 |

Die Forderungen gegen verbundene Unternehmen resultierten im Wesentlichen mit 17,6 Mio € aus dem Leistungsverkehr (im Vorjahr: 20,0 Mio €), mit 22,6 Mio € aus Gewinnansprüchen (im Vorjahr: 31,5 Mio €) sowie mit 5,7 Mio € aus Darlehen (im Vorjahr: 8,7 Mio €). Es erfolgte keine Verrechnung mit Verbindlichkeiten aus dem Leistungsverkehr.

Die Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, resultierten mit 15,0 Mio € aus dem Leistungsverkehr (im Vorjahr: 13,2 Mio € aus dem Leistungsverkehr). Es erfolgte keine Verrechnung mit den Verbindlichkeiten aus dem Leistungsverkehr.

Bei dem sonstigen Vermögensgegenstand „Passiver Schallschutz/Wirbelschleppen“ handelt es sich um eine aufschiebend bedingte Forderung. Diese ergab sich aus der infolge der Genehmigung von Schallschutzentgelten resultierenden Refinanzierung von passiven Schallschutzaufwendungen durch die Luftverkehrsgesellschaften. Im Geschäftsjahr wurden Schallschutzentgelte von 10,7 Mio € (im Vorjahr: 9,2 Mio €) vereinnahmt. Die Aufzinsung der Forderung betrug 0,4 Mio € (im Vorjahr: 1,3 Mio €). Die korrespondierende Rückstellung ist unter Tz. 30 erläutert.

Bei den Zinsforderungen handelte es sich um Zinsabgrenzungen für Termingelder, Darlehen sowie abgeschlossene Zinssicherungsgeschäfte.

23 Wertpapiere

Wertpapiere

| in Mio € | 31.12.2023 | 31.12.2022 |
|----------------------|------------|------------|
| Sonstige Wertpapiere | 368,2 | 124,3 |

Im Geschäftsjahr wurden kurzfristige Wertpapiere in Höhe von 566,6 Mio € erworben. Weiterhin sind kurzfristige Wertpapiere in Höhe von 325,2 Mio € planmäßig abgegangen.

24 Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten

Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten

| in Mio € | 31.12.2023 | 31.12.2022 |
|--------------------------------------|----------------|----------------|
| Kurzfristige Tages- und Termingelder | 1.614,0 | 1.599,3 |
| Sonstige Guthaben | 15,8 | 40,6 |
| Gesamt | 1.629,8 | 1.639,9 |

Die kurzfristigen Tages- und Termingelder betrafen ausschließlich Anlagen in € (im Vorjahr: Anlagen in € und in USD).

Die sonstigen Guthaben betrafen im Wesentlichen Guthaben auf Girokonten.

25 Aktive Rechnungsabgrenzungsposten

Aktive Rechnungsabgrenzungsposten

| in Mio € | 31.12.2023 | 31.12.2022 |
|--------------------|-------------|-------------|
| Baukostenzuschüsse | 22,8 | 24,1 |
| Sonstige | 21,5 | 14,8 |
| Gesamt | 44,3 | 38,9 |

Baukostenzuschüsse oder zuschussähnliche Abgrenzungsbeträge werden überwiegend an Dritte für die Errichtung von Anlagen nach speziellen Anforderungen der Fraport AG vergeben.

Die sonstigen aktiven Rechnungsabgrenzungsposten beinhalteten Disagien in Höhe von 4,7 Mio € (im Vorjahr: 6,1 Mio €) (siehe auch Tz. 31).

26 Aktive latente Steuern

Die aktiven latenten Steuern in Höhe von 303,1 Mio € (im Vorjahr: 341,9 Mio €) resultieren im Wesentlichen aus temporären Differenzen zwischen den handelsrechtlichen und steuerrechtlichen Wertansätzen des Sachanlagevermögens und der Rückstellungen sowie aus steuerlichen Verlustvorträgen, soweit innerhalb der nächsten fünf Jahre eine Verlustverrechnung zu erwarten ist. Basierend auf der steuerlichen Planungsrechnung konnten in diesem Geschäftsjahr und dem Vorjahr Steuerlatenzen auf die gesamten Verlustvorträge gebildet werden. Der Ermittlung der Steuerlatenzen lag ein Ertragsteuersatz von rund 32 % (im Vorjahr: rund 31 %) zugrunde.

27 Aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung

Wertpapiere des Anlagevermögens, die ausschließlich zur Insolvenzversicherung von Wertguthaben aus Zeitkontenmodellen und Altersteilzeitanträgen der Mitarbeiter der Fraport AG erworben wurden, wurden mit den korrespondierenden Rückstellungen verrechnet. Der die Rückstellungen übersteigende Betrag in Höhe von 4,6 Mio € (im Vorjahr: 0,0 Mio €) wurde unter dem Posten „Aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung“ ausgewiesen (siehe auch Tz. 4, 19 und 30).

28 Eigenkapital

Entwicklung des Eigenkapitals

| in Mio € | Gezeichnetes Kapital | Kapitalrücklage | Gewinnrücklagen | | Bilanzgewinn | Gesamt |
|---|-------------------------|-----------------|-------------------------|---------------------------|--------------|---------|
| | | | Gesetzliche Rücklage | Andere Gewinnrücklagen | | |
| Stand 1.1.2023 | 923,9 | 606,3 | 36,5 | 1.309,3 | 0,0 | 2.876,0 |
| Jahresüberschuss | | | | | 329,1 | 329,1 |
| Einstellung Bilanzgewinn 2023 in andere Gewinnrücklagen | | | | 164,5 | -164,5 | 0,0 |
| Stand 31.12.2023 | 923,9 | 606,3 | 36,5 | 1.473,8 | 164,6 | 3.205,1 |

Gezeichnetes Kapital

Das gezeichnete Kapital setzt sich, nach offener Verrechnung der eigenen Anteile (77.365 Stück), aus 92.391.339 auf den Inhaber lautenden Stückaktien mit einem anteiligen Betrag am Grundkapital von je 10,00 € zusammen.

Die in mehreren Tranchen in 2002 im Zusammenhang mit der Vergütung des Vorstands erworbenen eigenen Anteile in Höhe von 0,8 Mio € wurden offen vom gezeichneten Kapital abgesetzt.

Genehmigtes Kapital

Auf der Hauptversammlung am 23. Mai 2017 wurde unter Aufhebung des bestehenden genehmigten Kapitals ein neues genehmigtes Kapital von 3,5 Mio € beschlossen, das zum Zwecke der Ausgabe von Aktien an Arbeitnehmer der Fraport AG und der von ihr beherrschten Unternehmen genutzt werden kann. Der Vorstand war ermächtigt, das Grundkapital in der Zeit bis zum 22. Mai 2022 mit Zustimmung des Aufsichtsrats einmalig oder mehrmals um insgesamt bis zu 3,5 Mio € durch Ausgabe neuer Aktien gegen Bareinlage zu erhöhen. Der Vorstand hat von dieser Ermächtigung keinen Gebrauch gemacht, so dass nach Auslaufen der Ermächtigung zum 31. Dezember 2022 kein genehmigtes Kapital mehr besteht.

Auf der Hauptversammlung am 1. Juni 2021 wurde ein neues genehmigtes Kapital („Genehmigtes Kapital II“) von 458,8 Mio € beschlossen. Der Vorstand ist ermächtigt, das Grundkapital in der Zeit bis zum 31. Mai 2026 mit Zustimmung des Aufsichtsrats einmalig oder mehrmals um insgesamt bis zu 458,8 Mio € durch Ausgabe von bis zu 45.884.352 neuen, auf den Inhaber lautende Stückaktien gegen Bareinlagen zu erhöhen. Den Aktionären ist grundsätzlich ein Bezugsrecht einzuräumen. Die neuen Aktien können auch von Finanzinstituten mit der Verpflichtung übernommen werden, sie den Aktionären der Gesellschaft zum Bezug anzubieten. Die neuen Aktien nehmen vom Beginn des Geschäftsjahres ihrer Ausgabe am Gewinn teil. Soweit rechtlich zulässig, kann der Vorstand mit Zustimmung des Aufsichtsrats hiervon und von § 60 Abs. 2 AktG abweichend festlegen, dass die neuen Aktien vom Beginn eines bereits abgelaufenen Geschäftsjahres, für das zum Zeitpunkt ihrer Ausgabe noch kein Beschluss der Hauptversammlung über die Verwendung des Bilanzgewinns gefasst worden ist, am Gewinn teilnehmen. Der Vorstand ist ferner ermächtigt, jeweils mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Bezugsrecht der Aktionäre einmalig oder mehrmals auszuschließen, soweit dies zum Ausgleich von Spitzenbeträgen erforderlich ist.

Bedingtes Kapital

Die Hauptversammlung hat am 1. Juni 2021 zudem beschlossen, das Grundkapital um bis zu 120,2 Mio € durch Ausgabe von bis zu 12.020.931 neuen, auf den Inhaber lautende Stückaktien bedingt zu erhöhen („Bedingtes Kapital“). Das Bedingte Kapital dient ausschließlich der Gewährung von Aktien an die Inhaber bzw. Gläubiger von Wandel- und/oder Optionsschuldverschreibungen oder eine Kombination sämtlicher dieser Instrumente, die gemäß der von der Hauptversammlung vom 1. Juni 2021 beschlossenen Ermächtigung bis zum 31. Mai 2026 von der Gesellschaft begeben werden und ein Wandlungs- bzw. Optionsrecht

auf neue, auf den Inhaber lautende Stückaktien der Gesellschaft gewähren beziehungsweise eine Wandlungs- oder Optionspflicht oder ein Andienungsrecht bestimmen und soweit die Ausgabe gegen Bareinlagen erfolgt. Die Ausgabe der neuen Aktien erfolgt jeweils zu dem gemäß vorbezeichnetem Ermächtigungsbeschluss festzulegenden Wandlungs- beziehungsweise Optionspreis. Die bedingte Kapitalerhöhung ist nur insoweit durchzuführen, wie von Wandlungs- bzw. Optionsrechten Gebrauch gemacht beziehungsweise der Wandlungs-/Optionspflicht genügt wird oder Andienungen von Aktien erfolgen und nicht andere Erfüllungsformen zur Bedienung eingesetzt werden. Die neuen Aktien nehmen von Beginn des Geschäftsjahres an, in dem sie durch Ausübung von Wandlungs- beziehungsweise Optionsrechten oder durch Erfüllung entsprechender Pflichten entstehen (Entstehungs-Geschäftsjahr), am Gewinn teil; abweichend hiervon nehmen die neuen Aktien von Beginn des dem Entstehungs-Geschäftsjahr vorhergehenden Geschäftsjahres an am Gewinn teil, falls die Hauptversammlung über die Verwendung des Bilanzgewinns des dem Entstehungs-Geschäftsjahr vorhergehenden Geschäftsjahres noch keinen Beschluss gefasst hat. Der Vorstand ist ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats die weiteren Einzelheiten der Durchführung von bedingten Kapitalerhöhungen festzusetzen.

Der Vorstand hat von der Ermächtigung zur bedingten Kapitalerhöhung keinen Gebrauch gemacht. Das bedingte Kapital beträgt zum 31.12.2023 wie im Vorjahr 120,2 Mio €.

Andere Gewinnrücklagen

Im Vorjahr wurde zum Ausgleich des Jahresfehlbetrages von 88,4 Mio € ein entsprechender Betrag aus den anderen Gewinnrücklagen entnommen. Somit ergab sich ein Bilanzgewinn von 0,00 €. Vom Jahresüberschuss des Geschäftsjahres 2023 in Höhe von 329,1 Mio € wurden 164,5 Mio € in die anderen Gewinnrücklagen eingestellt.

Bilanzgewinn

Der Vorstand und der Aufsichtsrat schlagen der Hauptversammlung vor, den Bilanzgewinn in Höhe von 164,6 Mio € in die anderen Gewinnrücklagen einzustellen.

Ausschüttungssperre

Der gemäß § 253 Absatz 6 Satz 1 HGB ausschüttungsgespernte Betrag, der sich aus dem Unterschied zwischen der Bewertung der Pensionsrückstellungen mit dem 10-Jahresdurchschnittszinssatz und dem 7-Jahres-Durchschnittszinssatz ergibt, betrug im laufenden Geschäftsjahr 0,3 Mio € (im Vorjahr: 0,9 Mio €).

Der gemäß § 268 Absatz 8 HGB ausschüttungsgespernte Betrag in Höhe von 299,0 Mio € (im Vorjahr: 344,0 Mio €) setzte sich wie folgt zusammen:

- > 287,1 Mio € aus der Aktivierung von latenten Steuern (im Vorjahr: 332,7 Mio €)
- > 7,0 Mio € aus der Aktivierung von selbst geschaffenen Rechten, ähnlichen Rechten und Werten (im Vorjahr: 6,9 Mio €)
- > 4,9 Mio € aus der Aktivierung von Vermögensgegenständen zum beizulegenden Zeitwert (im Vorjahr: 4,4 Mio €)

Die Ausschüttungssperre in Höhe von insgesamt 299,3 Mio € (im Vorjahr: 344,9 Mio €) griff allerdings insofern nicht, als ausreichend freie Rücklagen vorhanden waren.

29 Sonderposten für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen

Sonderposten für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen

| In Mio € | 31.12.2023 | 31.12.2022 |
|---|------------|------------|
| Sonderposten für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen | 7,4 | 7,8 |

Der Posten beinhaltet insbesondere Investitionszuschüsse für von der Fraport AG erbrachte Zusatzleistungen, die den Nutzern weiterberechnet werden. Die Zuschüsse werden entsprechend der Restnutzungsdauer der betreffenden Anlagegegenstände ertragsmäßig linear vereinnahmt und in den sonstigen betrieblichen Erträgen ausgewiesen.

30 Rückstellungen

Rückstellungen

| In Mio € | 31.12.2023 | 31.12.2022 |
|------------------------------|--------------|--------------|
| Rückstellungen für Pensionen | 40,9 | 39,4 |
| Steuerrückstellungen | 106,5 | 92,8 |
| Sonstige Rückstellungen | 339,2 | 375,5 |
| Gesamt | 486,6 | 507,7 |

Rückstellungen für Pensionen

| In Mio € | 1.1.2023 | Verbrauch | Zuführung / Auflösung | davon Aufzinsung (+) Abzinsung (-) | 31.12.2023 |
|--------------------------|-------------|-------------|--------------------------|--|-------------|
| Pensionsverpflichtungen | 18,6 | -1,9 | 1,8 | 0,5 | 18,5 |
| Sonstige Pensionszusagen | 20,8 | -0,2 | 1,8 | 0,3 | 22,4 |
| Gesamt | 39,4 | -2,1 | 3,6 | 0,8 | 40,9 |

Die Pensionsverpflichtungen enthielten Pensionszusagen an aktive und ehemalige Vorstände und deren Hinterbliebene.

Die Vorstandsmitglieder haben Anspruch auf eine Alters- und Hinterbliebenenversorgung. Ein Anspruch auf Ruhegehalt entsteht grundsätzlich, wenn das Vorstandsmitglied während der Laufzeit oder mit Ablauf des Vertrags aus dem aktiven Dienst der Gesellschaft ausscheidet, oder wenn während der Dauer des Vertrags eine dauernde Dienstunfähigkeit eintreten sollte. Im Falle des Ablebens eines Vorstandsmitglieds erhalten die Hinterbliebenen Hinterbliebenenversorgung. Diese beträgt für die Witwe beziehungsweise Witwer 60 % des Ruhegehalts, versorgungsberechtigte Kinder erhalten eine Versorgung von je 12 %. Wird kein Witwengeld gezahlt, erhalten die Kinder je 20 % des Ruhegehalts.

Auf die bei Ausscheiden anfallenden Ruhegehälter werden grundsätzlich Einkünfte aus aktiver Erwerbstätigkeit sowie Versorgungsbezüge aus früheren und gegebenenfalls späteren Dienstverhältnissen bis zur Vollendung des 60. Lebensjahres insoweit angerechnet, als ohne eine Anrechnung die Summe aus diesen Bezügen und dem Ruhegehalt insgesamt 75 % des Fixgehalts (für den Fall der Beendigung beziehungsweise Nichtverlängerung des Dienstverhältnisses auf Wunsch der Fraport AG 100 % des Fixgehalts) überschreitet. Mit Wirkung zum 1. Januar eines Jahres werden die Ruhegehälter nach billigem Ermessen unter Berücksichtigung der Belange des jeweiligen ehemaligen Vorstandsmitglieds und der wirtschaftlichen Lage der Gesellschaft angepasst. Die Anpassungsverpflichtung gilt als erfüllt, wenn die Anpassung nicht geringer ist als der Anstieg des Preisindex für die Lebenshaltung aller Haushalte in Deutschland. Das Ruhegehalt eines Vorstandsmitglieds bestimmt sich nach einem prozentualen Anteil einer fest vertraglich vereinbarten Bemessungsgrundlage, wobei der prozentuale Anteil grundsätzlich mit der Bestelldauer des Vorstandsmitglieds jährlich um 2,0 % bis auf maximal 75 % steigt.

Dr. Schulte hat zum 31. Dezember 2023 einen Anspruch auf Ruhegehalt in Höhe von 75 % und somit das Maximum erreicht und Herr Prof. Dr. Zieschang von 62 % der jeweils fest vertraglich vereinbarten Bemessungsgrundlage.

Für den Fall der Dienstunfähigkeit beträgt der Versorgungssatz für Dr. Schulte und Prof. Dr. Zieschang jeweils mindestens 55 % der vertraglich vereinbarten Bemessungsgrundlage.

Bei den ab 2012 bestellten Vorstandsmitgliedern sind die Alters- und Hinterbliebenenversorgung sowie eine Versorgung bei dauernder Dienstunfähigkeit zusätzlich in einem gesonderten Versorgungsvertrag geregelt. Dieser sieht vor, dass nach Eintritt eines Versorgungsfalls ein einmaliges Versorgungskapital oder ein lebenslanges Ruhegehalt gezahlt wird. Der Versorgungsfall tritt mit Ablauf des Monats, in dem das 62. bzw. 65. Lebensjahr vollendet wird, oder bei dauernder Dienstunfähigkeit ein. Gleichzeitig muss das Vorstandsmitglied mit Beendigung des Dienstvertrags bei der Fraport AG ausgeschieden sein. Das Versorgungskapital baut sich auf, indem die Fraport AG jährlich 40 % des gewährten festen Jahresbruttogehalts auf einem Versorgungskonto gutschreibt. Das am Ende des Vorjahres angesammelte Versorgungskapital verzinst sich jährlich entsprechend mit dem für die Bewertung von Altersversorgungsverpflichtungen in der Handelsbilanz der Fraport AG zum Ende des Vorjahres verwendeten Zinssatz gemäß § 253 Absatz 2 HGB, mindestens mit 3 % und höchstens mit 6 %. Bei Zahlung eines lebenslangen Ruhegehalts wird dieses jährlich zum 1. Januar um 1 % erhöht. Eine weitergehende Anpassung findet nicht statt. Beträgt beim Eintritt des

Versorgungsfalls wegen dauernder Dienstunfähigkeit das erreichte Versorgungskapital weniger als 600 Tsd €, wird es von der Fraport AG auf diese Summe aufgestockt. Für den Fall dauernder Dienstunfähigkeit innerhalb der ersten fünf Jahre ihrer Vorstandstätigkeit können die Vorstandsmitglieder den Beginn der Ruhegehaltszahlungen auf maximal fünf Jahre seit Beginn des Dienstverhältnisses verschieben. Bis zum aufgeschobenen Beginn der Ruhegehaltszahlungen erhalten sie ein monatliches Ruhegehalt von 2,5 Tsd €. Das Risiko der Rentenzahlung in der Aufstockungsphase und der Zahlungen für die Aufstockung wird grundsätzlich durch den Abschluss einer entsprechenden Berufsunfähigkeitsversicherung rückgedeckt. Auf das gewährte Ruhegehalt werden alle Einkünfte im Sinne des Einkommensteuergesetzes aus nicht selbstständiger oder selbstständiger Tätigkeit bis zum Ende des Monats, in dem das Vorstandsmitglied das 62. bzw. 65. Lebensjahr vollendet, in voller Höhe angerechnet.

Für die ab 2012 bestellten Vorstandsmitglieder erhalten die Hinterbliebenen folgende Hinterbliebenenversorgung: Ohne vorangegangenen Versorgungsfall beträgt diese für die Witwe beziehungsweise den Witwer das bisher erreichte Versorgungskapital. Ist keine anspruchsberechtigte Witwe beziehungsweise kein Witwer vorhanden, erhält jede Halbweise 10 % und jede Vollweise 25 % des bisher erreichten Versorgungskapitals als Einmalzahlung. Beträgt das bis zum Ableben erreichte Versorgungskapital weniger als 600 Tsd €, wird es von der Fraport AG auf diese Summe aufgestockt. Das Zahlungsrisiko der Aufstockung wird grundsätzlich durch den Abschluss einer entsprechenden Risiko-Lebensversicherung rückgedeckt. Im Falle des Ablebens während des Bezugs von Ruhegehalt haben die Witwe beziehungsweise der Witwer Anspruch auf 60 % des zuletzt gewährten Ruhegehalts, Halbweisen erhalten jeweils 10 % und Vollweisen jeweils 25 % des zuletzt gewährten Ruhegehalts. Sind keine der vorgenannten Hinterbliebenen vorhanden, erhalten die Erbberechtigten ein einmaliges Sterbegeld in Höhe von 8 Tsd €.

Des Weiteren wurde mit jedem Vorstandsmitglied ein nachvertragliches Wettbewerbsverbot für die Dauer von zwei Jahren vereinbart. Für diesen Zeitraum wird eine angemessene Karenzentschädigung in Höhe von jährlich 50 % der von dem Vorstandsmitglied zuletzt bezogenen vertragsmäßigen Leistungen gewährt (analog § 74 Abs. 2 HGB); die variablen Vergütungsbestandteile sind bei der Berechnung der Entschädigung nach dem Durchschnitt der letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahre in Ansatz zu bringen. Sofern das aktuelle Vergütungssystem bei Beendigung des Vertrags noch keine drei Geschäftsjahre bestanden hat, wird die durchschnittliche variable Vergütung auf der Grundlage der Dauer des Vertrags nach dem aktuellen Vergütungssystem ermittelt (analog § 74b Abs. 2 HGB). Die Zahlung erfolgt in monatlichen Teilbeträgen. Die Entschädigung wird auf ein von der Fraport AG geschuldetes Ruhegehalt angerechnet. Bei den vor 2012 ernannten Vorstandsmitgliedern erfolgt dies, soweit die Entschädigung zusammen mit dem Ruhegehalt und anderweitig erzielten Einkünften 100 % des zuletzt bezogenen Jahresfixums übersteigt. Bei den seit 2012 ernannten Vorstandsmitgliedern wird die Entschädigung bis zum Ende des Monats, in dem das 62. bzw. 65. Lebensjahr vollendet wird, in voller Höhe auf das Ruhegehalt angerechnet. Zahlungen aus Anlass einer vorzeitigen Beendigung der Vorstandstätigkeit werden auf die Karenzentschädigung angerechnet.

Weitere Leistungen für den Fall der Beendigung der Tätigkeit sind keinem Vorstandsmitglied zugesagt worden.

Die sonstigen Pensionszusagen beinhalten im Wesentlichen arbeitgeberfinanzierte Pensionszusagen für leitende Angestellte und außertarifliche Mitarbeiter sowie arbeitnehmerfinanzierte Pensionszusagen.

Zur Reduzierung versicherungsmathematischer Risiken und zur Insolvenzsicherung der Pensionsverpflichtungen für aktive und inaktive Vorstände besteht eine Rückdeckungsversicherung. Die Anschaffungskosten betragen zum 31. Dezember 2023 13,2 Mio € (im Vorjahr: 14,5 Mio €). Der beizulegende Zeitwert der Rückdeckungsversicherung in Höhe von 20,1 Mio € (im Vorjahr: 20,8 Mio €) wurde mit der korrespondierenden Pensionsrückstellung verrechnet. Der Erfüllungsbetrag der Pensionsverpflichtung (vor Verrechnung) betrug zum 31.12.2023 27,9 Mio € (im Vorjahr: 31,6 Mio €). Weiterhin wurden im Geschäftsjahr Pensionsverpflichtungen der Fraport AG mit den zur Insolvenzsicherung dieser Verpflichtungen erworbenen Wertpapieren in Höhe des beizulegenden Zeitwertes (entspricht Anschaffungskosten) von 1,1 Mio € (im Vorjahr: 1,0 Mio €) verrechnet (siehe auch Tz. 4).

Erträge aus der Versicherung und den Wertpapieren in Höhe von 0,4 Mio € wurden mit den Aufwendungen verrechnet (im Vorjahr: 1,0 Mio €).

Auf der Grundlage einer tarifvertraglichen Vereinbarung (Altersvorsorge-TV-Kommunal – [ATV-K]) hat die Fraport AG ihre Arbeitnehmer zur Gewährung einer leistungsorientierten Betriebsrente bei der Zusatzversorgungskasse für Gemeinden und Gemeindeverbände in Wiesbaden (ZVK) pflichtversichert. Die Beträge werden im Rahmen eines Umlageverfahrens erhoben. Der Umlagesatz der ZVK Wiesbaden beläuft sich auf 7,0 % des Zusatzversorgungspflichtigen Entgelts (im Vorjahr: 7,0 %); hiervon übernimmt der Arbeitgeber 5,3 % (im Vorjahr: 5,3 %), die Eigenbeteiligung der Arbeitnehmer beträgt 1,7 % (im Vorjahr: 1,7 %).

Daneben wird gemäß § 63 der ZVK-Satzung (ZVKS) vom Arbeitgeber ein steuerfreies Sanierungsgeld von 1,4 % vom zusatzversorgungspflichtigen Entgelt erhoben. Für einen Teil der Pflichtversicherten (in der Regel außertariflich Beschäftigte und leitende Angestellte) wird für das ZVK-pflichtige Entgelt, das über dem tariflich festgesetzten Grenzwert gemäß § 38 ATV-K liegt, eine zusätzliche Umlage von 9 % gezahlt. Die umlagepflichtigen Entgelte betragen 393,9 Mio €. Bei den über die ZVK durchgeführten Verpflichtungen handelt es sich um mittelbare Pensionsverpflichtungen, für die gemäß Artikel 28 Absatz 1 Satz 2 EGHGB keine Rückstellungen gebildet wurden.

Steuerrückstellungen

Steuerrückstellungen in Höhe von 106,5 Mio € (im Vorjahr: 92,8 Mio €) wurden für noch nicht veranlagte Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Grundsteuer sowie für Risiken aus steuerlichen Außenprüfungen gebildet.

Sonstige Rückstellungen

| in Mio € | 1.1.2023 | Verbrauch | Auflösung | Zuführung/ Umbuchung/ Verrechnung Planvermögen | davon Aufzinsung (+) Abzinsung (-) | 31.12.2023 |
|------------------------------|--------------|---------------|-------------|---|--|--------------|
| Personal | 135,5 | -61,1 | -3,5 | 58,1 | 0,1 | 129,0 |
| <i>davon Relaunch 50</i> | 25,0 | -11,3 | -0,5 | 5,3 | -0,1 | 18,5 |
| Rabatte und Rückerstattungen | 60,8 | -48,6 | -0,6 | 16,7 | 0,0 | 28,3 |
| Umweltschutz | 41,2 | -1,6 | 0,0 | 2,1 | -0,4 | 41,7 |
| Ausstehende Rechnungen | 48,3 | -40,4 | 0,0 | 47,2 | 0,0 | 55,1 |
| Schadenersatz an Kunden | 36,9 | -0,7 | -1,5 | 1,6 | 0,0 | 36,3 |
| Wirbelschleppen | 21,8 | -1,9 | 0,0 | 0,0 | -0,1 | 19,9 |
| Ökologischer Ausgleich | 12,5 | -0,2 | 0,0 | 0,8 | -0,1 | 13,1 |
| Passiver Schallschutz | 1,8 | -1,3 | 0,0 | 0,2 | 0,0 | 0,7 |
| Übrige | 16,7 | -4,9 | -0,7 | 4,0 | 0,0 | 15,1 |
| Gesamt | 375,5 | -160,7 | -6,3 | 130,7 | -0,5 | 339,2 |

Die personalbezogenen Rückstellungen betrafen über die Rückstellung „Relaunch50“ (in 2020 initiiertes Freiwilligenprogramm zur Umsetzung personalwirtschaftlicher Maßnahmen) hinaus zu einem großen Teil getroffene Regelungen der Altersteilzeit, variable Lohn- und Gehaltskomponenten, wie beispielsweise die Erfolgsbeteiligung für die Beschäftigten der Fraport AG, sowie Ansprüche aus Zeitguthaben.

Im Geschäftsjahr wurden die Rückstellungen für Zeitkontenmodelle der Mitarbeiter der Fraport AG und Altersteilzeitanprüche der Mitarbeiter der Fraport AG mit den zur Insolvenzsicherung dieser Verpflichtungen erworbenen Wertpapieren und Versicherungen in Höhe von 68,8 Mio € (im Vorjahr: 65,3 Mio €) verrechnet (siehe auch Tz. 4 und 19). Die Anschaffungskosten der verrechneten Wertpapiere und Versicherungen betragen 74,2 Mio € (im Vorjahr: 68,9 Mio €). Der die Rückstellungen übersteigende Betrag in Höhe von 4,6 Mio € (im Vorjahr: 0,0 Mio €) wurde unter dem Posten „Aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung“ ausgewiesen (siehe auch Tz. 4, 19 und 27).

In Höhe von 3,0 Mio € wurden die Erträge aus den Wertpapieren mit den Aufwendungen verrechnet (im Vorjahr: 0,5 Mio €).

Umweltschutzrückstellungen wurden insbesondere für voraussichtliche Sanierungskosten für die Beseitigung von Verunreinigungen des Grundwassers auf dem Flughafengelände, für Umweltbelastungen im Südbereich des Flughafens sowie Asbestschäden in Gebäuden gebildet.

Bei dem Wirbelschleppen-Vorsorge-Programm handelt es sich um die vorsorgliche Sicherung von Dächern in den definierten Anspruchsgebieten zum Schutz vor Schäden an der Dacheindeckung infolge wirbelschleppenbedingter Windböen. Die Rückstellungen resultieren aus den diesbezüglichen Planergänzungsbeschlüssen vom 10. Mai 2013 und vom 26. Mai 2014.

In 2009 wurden die für den Ausbau erforderlichen Rodungsarbeiten im Süden des Flughafens sowie im Bereich der Landebahn Nordwest abgeschlossen, woraus sich für die Fraport AG die Verpflichtung ergab, ökologische Ausgleichsmaßnahmen durchzuführen. Für diese langfristigen Verpflichtungen wurden Rückstellungen sowie Verbindlichkeiten zum Barwert passiviert. Korrespondierend dazu wurden die Verpflichtungen im Anlagevermögen aktiviert. Die Verpflichtungen werden bis zum Zahlungszeitpunkt aufgezinnt.

Die Rückstellung „Passiver Schallschutz“ beinhaltet Verpflichtungen zur Erstattung von passiven Schallschutzaufwendungen von Eigentümern privat und gewerblich genutzter Grundstücke. Die Verpflichtungen resultieren aus dem Planfeststellungsbeschluss vom 18. Dezember 2007 in Verbindung mit dem in 2012 ergangenen Gesetz zum Schutz gegen Fluglärm (Fluglärmschutzgesetz) sowie dem Planergänzungsbeschluss des Hessischen Ministeriums für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen (HMWE/VW) vom 30. April 2013. Die Antragsfrist für Maßnahmen aus dem Programm ist seit dem 13. Oktober 2021 abgelaufen. Rechnungen für fristgerecht beantragte Maßnahmen konnten noch bis zum 12. Oktober 2022 eingereicht werden. Die zum 31. Dezember 2023 verbleibende Rückstellung in Höhe von 0,7 Mio € betrifft fristgerecht eingereichte und noch in Abwicklung befindliche Rechnungen.

31 Anleihen

Anleihen

| In Mio € | 31.12.2023 | Restlaufzeit | | | 31.12.2022 | Restlaufzeit | | |
|----------|------------|--------------|----------|-----------|------------|--------------|----------|-----------|
| | | bis 1 Jahr | > 1 Jahr | > 5 Jahre | | bis 1 Jahr | > 1 Jahr | > 5 Jahre |
| Anleihen | 2.100,0 | 650,0 | 1.300,0 | 150,0 | 2.100,0 | 0,0 | 1.150,0 | 950,0 |

Die Fraport AG hat in 2021 eine Unternehmensanleihe mit einem Gesamtvolumen in Höhe von 1,15 Mrd € ausgegeben. Die Emission erfolgte in zwei Tranchen: Die erste, siebenjährige Tranche umfasst ein Volumen von 800 Mio €. Die zweite Tranche beläuft sich auf 350 Mio € und wurde als Aufstockung der bereits im Geschäftsjahr 2020 emittierten Anleihe von 300 Mio € (Ausgabekurs 99,249 %) mit einer Laufzeit bis Juli 2024 ausgegeben. Die Rendite für die siebenjährige Anleihe wurde mit 1,925 % p. a. festgesetzt, mit einem Kupon von 1,875 % p. a. (Ausgabekurs 98,775 %) Die Rendite der aufgestockten Anleihe beträgt 1,034 % p. a., der Kupon liegt unverändert bei 1,625 % p. a. (Ausgabekurs 100,991 %).

Weiterhin wurde im Geschäftsjahr 2020 eine Anleihe in Höhe von 500 Mio € mit einem Kupon von 2,125 % p. a. ausgegeben. Die Anleihe hat eine Laufzeit von sieben Jahren. Der Ausgabekurs betrug 99,05 %

Ferner wurde im Geschäftsjahr 2009 eine Anleihe im Rahmen einer Privatplatzierung in Höhe von 150 Mio € ausgegeben. Diese Anleihe wurde mit einem Kupon von 5,875 % p. a. ausgestattet und hat eine Laufzeit von 20 Jahren. Der Ausgabekurs betrug 98,566 %.

32 Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

| in Mio € | 31.12.2023 | Restlaufzeit | | | 31.12.2022 | Restlaufzeit | | |
|--|------------|--------------|----------|-----------|------------|--------------|----------|-----------|
| | | bis 1 Jahr | > 1 Jahr | > 5 Jahre | | bis 1 Jahr | > 1 Jahr | > 5 Jahre |
| Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten | 7.587,1 | 815,5 | 3.108,1 | 3.663,5 | 6.990,4 | 857,2 | 3.198,5 | 2.934,7 |

Im Geschäftsjahr 2023 wurden wie in Vorjahren zur langfristigen Sicherung der Liquidität umfangreiche Finanzierungsmaßnahmen vorgenommen. Neben der planmäßigen Tilgung kurz-, mittel- und langfristiger Darlehen sowie verminderter Tages- und Termingelder in Höhe von 819,6 Mio € wurden weitere langfristige Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten in Höhe von 1.374,5 Mio € aufgenommen.

33 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

| In Mio € | 31.12.2023 | Restlaufzeit | | | 31.12.2022 | Restlaufzeit | | |
|--|------------|--------------|----------|-----------|------------|--------------|----------|-----------|
| | | bis 1 Jahr | > 1 Jahr | > 5 Jahre | | bis 1 Jahr | > 1 Jahr | > 5 Jahre |
| Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen | 232,6 | 151,3 | 62,5 | 18,8 | 207,1 | 164,9 | 40,4 | 1,8 |

34 Andere Verbindlichkeiten

Andere Verbindlichkeiten

| in Mio € | 31.12.2023 | Restlaufzeit | | | 31.12.2022 | Restlaufzeit | | |
|---|--------------|--------------|------------|------------|--------------|--------------|------------|------------|
| | | bis 1 Jahr | > 1 Jahr | > 5 Jahre | | bis 1 Jahr | > 1 Jahr | > 5 Jahre |
| Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen | 1,2 | 1,2 | 0,0 | 0,0 | 1,2 | 1,2 | 0,0 | 0,0 |
| Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen | 281,4 | 281,4 | 0,0 | 0,0 | 397,7 | 397,7 | 0,0 | 0,0 |
| Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht | 15,6 | 15,6 | 0,0 | 0,0 | 34,6 | 34,6 | 0,0 | 0,0 |
| Sonstige Verbindlichkeiten | 63,0 | 54,2 | 8,6 | 0,2 | 55,2 | 46,3 | 8,4 | 0,5 |
| <i>davon aus Steuern</i> | <i>11,5</i> | <i>11,5</i> | <i>0,0</i> | <i>0,0</i> | <i>10,5</i> | <i>10,5</i> | <i>0,0</i> | <i>0,0</i> |
| <i>davon im Rahmen der sozialen Sicherheit</i> | <i>0,0</i> | <i>0,0</i> | <i>0,0</i> | <i>0,0</i> | <i>0,0</i> | <i>0,0</i> | <i>0,0</i> | <i>0,0</i> |
| Gesamt | 361,2 | 352,4 | 8,6 | 0,2 | 488,7 | 479,8 | 8,4 | 0,5 |

Die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen beinhalteten im Wesentlichen mit 270,2 Mio € „Cash-Pool“-Verbindlichkeiten (im Vorjahr: 291,0 Mio €) sowie mit 11,2 Mio € Verbindlichkeiten aus dem Leistungsverkehr (im Vorjahr: 61,1 Mio €). Im Vorjahr betrafen zudem 45,6 Mio € Finanzverbindlichkeiten. Eine Verrechnung dieser Verbindlichkeiten mit den Forderungen aus dem Leistungsverkehr wurde nicht vorgenommen.

Die „Cash-Pool“-Verbindlichkeiten betrafen im Wesentlichen „Cash-Pool“-Guthaben der Airport Assekuranz Vermittlungs-GmbH in Höhe von 173,4 Mio € (im Vorjahr: 169,1 Mio €). Die Finanzverbindlichkeiten resultierten aus der kurzfristigen Termingeldanlage von verbundenen Unternehmen.

Die Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, beinhalteten mit 11,3 Mio € Verbindlichkeiten aus dem Leistungsverkehr (im Vorjahr: 7,0 Mio €) sowie mit 4,3 Mio € „Cash-Pool“-Verbindlichkeiten (im Vorjahr: 2,6 Mio €). Des Weiteren betrafen im Vorjahr 25,0 Mio € Vorauszahlungen. Eine Verrechnung dieser Verbindlichkeiten mit den Forderungen aus dem Leistungsverkehr erfolgte nicht.

Die Sonstigen Verbindlichkeiten beinhalteten mit 24,2 Mio € Verbindlichkeiten (im Vorjahr: 24,3 Mio €) für die jährlich vorzunehmenden Zinszahlungen für die in 2009, 2020 und 2021 platzierten Anleihen (siehe auch Tz. 31).

Sämtliche Verbindlichkeiten sind unbesichert.

35 Passive Rechnungsabgrenzungsposten

Passive Rechnungsabgrenzungsposten

| in Mio € | 31.12.2023 | 31.12.2022 |
|-----------------------------|-------------|-------------|
| Erschließungskostenbeiträge | 13,1 | 13,8 |
| Agio Anleihen | 1,1 | 3,1 |
| Mietvorauszahlungen | 4,2 | 4,6 |
| Sonstige | 13,5 | 12,3 |
| Gesamt | 31,9 | 33,8 |

Bei den passiven Rechnungsabgrenzungsposten handelt es sich im Wesentlichen um erhaltene Erschließungskostenbeiträge zur Erschließung von Flächen, die die Fraport AG für die späteren Nutzer durchgeführt hat.

Der Unterschiedsbetrag zwischen dem Erfüllungsbetrag und dem Ausgabebetrag der in Vorjahren mit einem Agio ausgegebenen Anleihe wurde unter den passiven Rechnungsabgrenzungsposten ausgewiesen, siehe Tz. 31.

36 Passive latente Steuern

Zum Bilanzstichtag wurden passive latente Steuern in Höhe von 21,4 Mio € (im Vorjahr: 14,3 Mio €) auf temporäre bilanzielle Unterschiede zwischen der Handels- und Steuerbilanz bilanziert. Diese betrafen im Wesentlichen Bewertungsunterschiede der immateriellen Vermögensgegenstände und des Sachanlagevermögens. Der Anstieg im Geschäftsjahr beruht im Wesentlichen auf Veränderungen bei immateriellen Vermögensgegenständen und dem Sachanlagevermögen.

Ergänzende Angaben

37 Haftungsverhältnisse und sonstige finanzielle Verpflichtungen

Haftungsverhältnisse

Zum 31. Dezember 2023 bestanden folgende Haftungsverhältnisse:

| in Mio € | 31.12.2023 | 31.12.2022 |
|--|----------------|----------------|
| Bürgschaften | 1,1 | 2,1 |
| Gewährleistungsverträge* | 1.472,3 | 1.333,5 |
| <i>davon Vertragserfüllungsgarantien*</i> | <i>1.408,6</i> | <i>1.247,8</i> |
| <i>davon Altersversorgung betreffend</i> | <i>14,2</i> | <i>14,2</i> |
| Sonstige | 5,8 | 14,5 |
| <i>davon gegenüber verbundenen Unternehmen</i> | <i>0,0</i> | <i>8,0</i> |
| Gesamt* | 1.479,2 | 1.350,1 |

* Vorjahreswert wurde um -379 Mio € angepasst (Ausweis der Kapitaleinzahlungsverpflichtungen Lima, welche unter den Sonstigen finanziellen Verpflichtungen ausgewiesen werden)

Die Gründe für den Abschluss der bestehenden Haftungsverhältnisse resultieren aus den jeweiligen Vertragsbedingungen im Zusammenhang mit den nationalen sowie internationalen Beteiligungsprojekten. Aufgrund der Erfahrungen aus der Vergangenheit und des fortlaufenden Monitorings der Liquiditätssituation der Projekte ist das Risiko einer Inanspruchnahme nach Einschätzung der Fraport AG als äußerst gering anzusehen. Eine Passivierung der Haftungsverhältnisse erscheint somit als nicht geboten.

Im Folgenden werden die wesentlichen Gewährleistungsverträge beziehungsweise Vertragserfüllungsgarantien erläutert.

Im Dezember 2021 haben die Fraport AG und ihr Partnerunternehmen TAV Airports Holding in einem Bieterverfahren den Zuschlag für die neue Konzession zum Betrieb des türkischen Flughafens Antalya erhalten. Diese neue Konzession läuft von 2027 bis 2051. Im Zuge dieses Erwerbs musste die Konzessionsgesellschaft Fraport TAV Antalya Yatırım Yapım ve İşletme A.Ş. mit Unterzeichnung des Konzessionsvertrags am 28. Dezember 2021 eine Vertragserfüllungsgarantie gegenüber der türkischen Luftfahrtbehörde als Konzessionsgeber vorlegen. Diese Garantie wird aktuell, unverändert zum Vorjahr 2022, durch die türkische Ziraat Bank gestellt und durch die Gesellschafter entsprechend ihrer Anteile im Konsortium rückbesichert (Fraport-Anteil: 38,3 Mio €).

Im ersten Quartal 2022 wurde im Zusammenhang mit dieser neuen Konzession in Antalya eine Vorauszahlung auf die Konzessionsgebühr in Höhe von 1.812,5 Mio. € an den türkischen Konzessionsgeber geleistet. Hierfür hat die Konzessionsgesellschaft eine Finanzierung in Höhe von 1.225,0 Mio. € über ein Bankenkonsortium aufgenommen. Zur Finanzierung der vertraglich verpflichtenden Ausbautätigkeiten am Standort Antalya wurden weitere Finanzmittel von Banken in Anspruch genommen, so dass die Betriebsgesellschaft zum Stichtag Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten in Höhe von insgesamt circa 1.883,0 (im Vorjahr: 1.361,0 Mio. €) zeigt. Die Fraport AG, als Gesellschafterin, hat entsprechend ihres Anteils eine Finanzierungsgarantie zugunsten des Bankenkonsortiums in Höhe von insgesamt 941,5 Mio € (im Vorjahr: 687,3 Mio. €) begeben.

Im Zusammenhang mit der aktuell bestehenden Konzession am Flughafen Antalya, Türkei, an der die Fraport AG zu 50 % beteiligt ist, wurden 2023 vertragsgemäß die Gesellschaftergarantien von bislang 125,0 Mio € (62,5 Mio. € Fraport-Anteil) auf 85,0 Mio € (42,5 Mio € Fraport-Anteil) für ein bestehendes Darlehen (Finanzierung durch die türkische Akbank beziehungsweise als ausreichende Bank die spanische Banco Santander) reduziert. Weiterhin besteht im Zusammenhang mit dem Engagement eine Garantie in Höhe von 1,9 Mio € (im Vorjahr: 3,8 Mio €).

Am 28. Juli 2017 unterzeichneten Fraport und die brasilianische Regierung Konzessionsverträge zum Betrieb und zur Weiterentwicklung der brasilianischen Flughäfen Fortaleza und Porto Alegre. Im Zusammenhang mit diesem Engagement bestehen Garantien in Höhe von 323,1 Mio € (im Vorjahr: 401,7 Mio €).

Im Zusammenhang mit der Dienstleistungskonzession für 14 griechische Regionalflughäfen bestehen verschiedene Vertragserfüllungsgarantien in Höhe von insgesamt 29,2 Mio € (im Vorjahr: 31,2 Mio €).

Des Weiteren besteht eine anteilige Vertragserfüllungsgarantie in Höhe von 19,3 Mio € (21,4 Mio USD), die im Rahmen des Betriebs am Flughafen Lima, Peru, abgeschlossen wurde. Die Höhe der Garantie wird regelmäßig angepasst und ist abhängig von den bereits erfüllten Investitionsverpflichtungen der Tochtergesellschaft in Lima.

Zwischen der GMR Holdings Private Ltd., der Fraport AG und der ICICI Bank Ltd. wurde im Zusammenhang mit der Modernisierung, dem Ausbau und dem Betrieb des Flughafens in Delhi, Indien, eine Vertragserfüllungsgarantie in Höhe von 3.000 Mio INR beziehungsweise 32,5 Mio € (im Vorjahr: 34,0 Mio €) abgeschlossen, die jedoch eine Rückhaftung auf die Fraport AG ausschließt. Sollte allerdings der Vertragspartner GMR Holdings Private Ltd. seinen vertraglichen Verpflichtungen nicht nachkommen, ist es aufgrund der Tatsache, dass die Fraport AG Vertragspartei ist, nicht ausgeschlossen, dass die Fraport AG in Anspruch genommen werden kann.

Im Zusammenhang mit dem Betrieb der Flughäfen in Varna und Burgas hat die Fraport AG für ihre Tochtergesellschaft Fraport Twin Star Airport Management AD, Bulgarien, eine anteilige Vertragserfüllungsgarantie in Höhe von 4,5 Mio € übernommen.

Im Rahmen von Management-Verträgen mit der General Authority of Civil Aviation, Saudi-Arabien, für die Flughäfen Riad und Jeddah hatte die Fraport AG Vertragserfüllungsgarantien übernommen. Die Managementverträge sind zum 13. Juni 2014 ausgelaufen. Diese, in der Vergangenheit von der Fraport AG zugunsten des saudischen Auftraggebers gestellten Garantien in Höhe von insgesamt 10,3 Mio € (41,4 Mio SAR, Werte zum 31.12.2022), sind nach erfolgreicher Projektfertigstellung entfallen.

In den Vertragserfüllungsgarantien ist weiterhin eine gesamtschuldnerische Haftung gegenüber der Airport Authority Hong Kong im Zusammenhang mit dem Beteiligungsprojekt Tradeport Hong Kong Ltd. in Höhe von 4,7 Mio € (5,2 Mio USD) enthalten.

Die sonstigen Haftungsverhältnisse beinhalten unter anderen eine Haftung der Fraport AG für Mietzahlungen der Lufthansa Cargo Aktiengesellschaft an die ACC Animal Cargo Center Frankfurt GmbH im Falle der Ausübung eines Sonderkündigungsrechts der Lufthansa Cargo Aktiengesellschaft in Höhe von 5,8 Mio € (im Vorjahr: 6,5 Mio €).

Sonstige finanzielle Verpflichtungen

| in Mio € | 31.12.2023 | 31.12.2022 |
|--|----------------|----------------|
| Verpflichtungen aus Miet- und Leasingverträgen | 135,8 | 144,2 |
| fällig innerhalb des folgenden Geschäftsjahres | 14,7 | 14,3 |
| fällig innerhalb der darauf folgenden vier Jahre | 38,4 | 39,0 |
| fällig innerhalb der darauf folgenden Jahre | 82,7 | 90,9 |
| Bestellobligo | 1.848,2 | 1.717,9 |
| davon Baumaßnahmen | 1.327,5 | 1.384,3 |
| davon Sonstiges | 520,7 | 333,6 |
| Übrige | 381,9 | 491,9 |
| Gesamt | 2.365,9 | 2.354,0 |
| davon gegenüber verbundenen Unternehmen | 420,9 | 590,4 |
| davon gegenüber Gemeinschaftsunternehmen | 11,1 | 5,3 |
| davon gegenüber assoziierten Unternehmen | 5,0 | 19,7 |

Miet- und Leasingverträge werden zur Sicherung der betrieblich notwendigen Kapazitäten und zur Realisierung wirtschaftlicher Vorteile abgeschlossen.

Die übrigen sonstigen finanziellen Verpflichtungen in Höhe von 381,9 Mio € (im Vorjahr: 491,9 Mio €) enthalten im Wesentlichen Kapitaleinzahlungsverpflichtungen (Equity Support Agreement vom 22. Dezember 2022) im Zusammenhang mit unserer Beteiligung am Flughafen in Lima, Peru. Zur Finanzierung des gemäß Konzessionsvertrags vorgesehenen Ausbaus des Flughafens wurde ein Finanzierungsvertrag zwischen unserer Betreibergesellschaft Lima Airport Partners und einem Bankenkonsortium geschlossen. Zur Absicherung dieser Finanzierung hat sich die Fraport AG, unter Wahrung bestimmter Eigen-/Fremdkapital-Quoten verpflichtet, das anteilige Eigenkapital bis zu 347,6 Mio € (385,0 Mio USD; 31.12.2022: 379,0 Mio €, 404,3 Mio. USD) zu erhöhen. Hiervon wurden im Geschäftsjahr 2023 bereits 134,8 Mio € als Eigenkapital in die Betreibergesellschaft eingezahlt, per 31. Dezember 2023 verbleiben somit 212,8 Mio € an ausstehenden Einzahlungsverpflichtungen. Die Einzahlungen erfolgen jeweils Zug um Zug im Verhältnis zum in Anspruch genommenen Darlehensbetrag. Die, im Vergleich zum Vorjahr, leichte Reduktion der anteiligen maximalen Eigenkapitalerhöhung, ergibt sich aus einem Nachtrag zur Kapitaleinzahlungsverpflichtung. Sollte ein Verzugsfall bzw. eine vertragliche Nichterfüllung (Event of Default) eintreten, so haben die Banken das Recht den noch ausstehenden Betrag als Eigenkapitaleinzahlung in die Betreibergesellschaft von der Fraport AG direkt einzufordern.

Darüber hinaus bestehen Verpflichtungen aus einem langfristigen Liefervertrag für den Bezug von Kälte und Wärme in Höhe von 100,4 Mio € (im Vorjahr: 59,1 Mio €) mit der Mainova AG. Der Anstieg im Vergleich zum Vorjahr ist primär den allgemeinen Marktbedingungen geschuldet.

38 Aktienbasierte Vergütung

Long-Term Incentive Programm

Mit Wirkung vom 1. Januar 2010 wurde das Long-Term Incentive Programm (LTIP) für den Vorstand und leitende Mitarbeiter eingeführt.

In Abhängigkeit von bestimmten Erfolgszielen wurde jährlich eine bestimmte Stückzahl an virtuellen Aktien (sogenannte Performance-Shares) zugeteilt. Die Zielerreichung wird über vier Jahre ermittelt (Performance-Zeitraum), die Auszahlung erfolgt bar unmittelbar am Ende des Performance-Zeitraums von vier Jahren.

Die Anzahl der tatsächlich zugeteilten virtuellen Aktien hängt vom Grad der Zielerreichung zweier Erfolgsziele ab:

- > Earnings per Share (EPS) (Zielgewichtung 70 %)
Dieses interne Erfolgsziel wird im Vergleich zwischen dem tatsächlich erreichten durchschnittlichen EPS im Performance-Zeitraum und dem gewichteten durchschnittlichen Plan-EPS zum Zeitpunkt der Auslobung ermittelt.
- > Rang Total Shareholder Return MDAX (TSR) (Zielgewichtung 30 %)
Mit dem TSR wird die Entwicklung von Aktien über einen bestimmten Zeitraum unter Berücksichtigung der angefallenen Dividenden und der Kursentwicklung bemessen. Es handelt sich somit um ein marktabhängiges Erfolgsziel.

Performance Share Plan

Mit Wirkung vom 1. Januar 2020 wurde als langfristige Performance Vergütung für den Vorstand beziehungsweise ab 1. Januar 2021 für die übrigen Planteilnehmer das bisherige Long-Term-Incentive-Programm (LTIP) in einen Performance Share Plan (PSP) mit einer unveränderten Performance-Periode von vier Jahren umgestaltet.

Bei Planbeginn wird jedem Vorstandsmitglied beziehungsweise jedem Planteilnehmer ein je nach Funktion festgelegter Zielbetrag in Euro als Zuteilungswert in Aussicht gestellt.

Zum 1. Januar 2023 wurden für die PSP-Tranche 2023 215.694 virtuelle Aktien ausgegeben. Die Laufzeit beträgt vier Jahre bis zum 31. Dezember 2026.

Der Zuteilungswert wird durch den initialen Fair Value (d. h. den finanzmathematisch ermittelten Zeitwert nach dem Rechnungslegungsstandard IFRS 2, Anteilsbasierte Vergütung) pro Performance Share zu Beginn der Performance-Periode dividiert, woraus sich die vorläufige Zahl der zugeteilten virtuellen Performance Shares ergibt.

Die Zielerreichung für den Performance Share Plan bemisst sich anhand von zwei Leistungskriterien, dem Gewinn pro Aktie (Earnings Per Share – EPS) und der relativen Aktienrendite (Total Shareholder Return – TSR) gegenüber dem MDAX-Index.

- Das Kriterium Earnings Per Share (EPS) wird als internes, finanzielles Leistungsziel genutzt und mit einer Gewichtung von 70 % berücksichtigt. Das Leistungskriterium EPS setzt Anreize, profitabel und gewinnorientiert zu wirtschaften. Dies bildet die Grundlage für ein nachhaltiges und langfristiges Wachstum der Fraport AG, sichert die Finanzierungsfähigkeit notwendiger Investitionen und stellt somit die Erreichung wichtiger strategischer Ziele sicher. Langfristiges Wachstum hilft der Fraport AG damit auch bei der Realisierung des Ziels, sich als Europas bester Flughafenbetreiber zu etablieren und zugleich weltweit Maßstäbe im Wettbewerb zu setzen. Bei der Ermittlung der Zielerreichung des EPS wird ein aus der strategischen Planung abgeleiteter Zielwert mit dem tatsächlich erreichten EPS-Wert verglichen. Dabei wird der Durchschnitt der während der Performance-Periode ermittelten jährlichen Ist-EPS Werte mit dem durchschnittlichen Plan-EPS verglichen. Entspricht der durchschnittliche Ist-EPS-Wert dem durchschnittlichen Plan-EPS (Zielwert), beträgt

der Zielerreichungsgrad 100 %. Liegt der durchschnittliche Ist-EPS-Wert 25 % unterhalb des Zielwerts, beträgt der Zielerreichungsgrad 50 %. Liegt der durchschnittliche Ist-EPS-Wert mehr als 25 % unterhalb des Zielwerts, beträgt der Zielerreichungsgrad 0 %. Liegt der durchschnittliche Ist-EPS-Wert 25 % oder mehr oberhalb des Zielwerts, beträgt der Zielerreichungsgrad 150 %. Zwischen den Punkten entwickelt sich der Zielerreichungsgrad linear.

- Als weiteres Leistungskriterium wird mit dem relativen Total Shareholder Return (TSR) ein externes, auf den Kapitalmarkt ausgerichtetes Leistungskriterium genutzt, welches mit 30 % gewichtet wird. Der relative TSR berücksichtigt die Entwicklung des Aktienkurses der Fraport AG zuzüglich fiktiv reinvestierter Brutto-Dividenden im Vergleich zu einer vordefinierten Vergleichsgruppe. Der relative TSR verknüpft die Interessen von Vorstand sowie Aktionären und integriert eine relative Erfolgsmessung in das Vorstandsvergütungssystem. Somit wird ein Anreiz zur langfristigen Outperformance der relevanten Vergleichsgruppe geschaffen. Die Fraport AG verfolgt das Ziel, eine attraktive Kapitalanlage für Aktionäre zu sein und incentiviert daher überdurchschnittlichen Erfolg am Kapitalmarkt. Die Zielerreichung für den relativen TSR basiert auf einem Vergleich mit dem MDAX. Der Aufsichtsrat erachtet den MDAX als eine angemessene Vergleichsgruppe, da die Fraport AG in diesem Index gelistet ist und der MDAX aus Unternehmen mit einer vergleichbaren Größe besteht. Für die Berechnung des TSR in der Performance-Periode der Aktie der Fraport AG sowie des MDAX wird für jedes Jahr der Performance-Periode jeweils das arithmetische Mittel der Schlusskurse über die letzten 30 Börsenhandelstage vor Beginn eines Jahres der Performance-Periode sowie über die letzten 30 Börsenhandelstage vor Ende eines Jahres der Performance-Periode ermittelt, durch die vier Jahre einer Performance-Periode gemittelt und in Relation gesetzt. Bei der Ermittlung des arithmetischen Mittels der Schlusskurse zum Ende der Performance-Periode werden zudem die fiktiv reinvestierten Brutto-Dividenden berücksichtigt. Die Zielerreichung beträgt 100 %, wenn die TSR-Performance der Aktie der Fraport AG der TSR-Performance der Vergleichsgruppe entspricht. Liegt die TSR-Performance der Aktie der Fraport AG 25 %-Punkte unterhalb der TSR-Performance des MDAX, beträgt die Zielerreichung 50 %. Liegt die TSR-Performance der Aktie der Fraport AG mehr als 25 % unterhalb der TSR-Performance des MDAX, beträgt die Zielerreichung 0 %. Liegt die TSR-Performance der Aktie der Fraport AG 25 %-Punkte oder mehr über der TSR-Performance des MDAX, beträgt die Zielerreichung 150 %. Zielerreichungen zwischen den festgelegten Zielerreichungspunkten werden linear berücksichtigt.

Die vorgenannten Leistungskriterien erlauben eine Zielerreichung in der Bandbreite von 0 % bis 150 %. Nach Ablauf der vierjährigen Performance-Periode wird die Zielerreichung der Leistungskriterien festgestellt und die finale Anzahl der virtuellen Performance Shares bestimmt. Die Auszahlungshöhe wird durch die Multiplikation der ermittelten finalen Anzahl an Performance Shares mit dem dann geltenden durchschnittlichen Kurs der Fraport-Aktie der letzten 3 Monate vor Ende der Performance-Periode zuzüglich der während der Performanceperiode pro Aktie ausgezahlten Dividenden berechnet. Der auszuzahlende Wert der Performance Shares ist damit abhängig von der Zielerreichung der Leistungskriterien sowie dem für die Auszahlung maßgeblichen Aktienkurs. Der maximale Auszahlungsbetrag ist für jede Tranche beim Vorstand auf 150 % und bei den übrigen Planteilnehmern auf 125 % des bei Planbeginn maßgeblichen Zuteilungswertes begrenzt.

Die Auszahlung des PSP erfolgt spätestens innerhalb eines Monats nach Billigung des Konzernabschlusses für das vierte Jahr der Performance-Periode.

Die Zielerreichungen für die jeweiligen Leistungskriterien der Vorstands-Tranchen werden im entsprechenden Vergütungsbericht veröffentlicht.

Entwicklung der Fair Values der virtuellen Aktien für den Vorstand und die leitenden Mitarbeiter

| Tranche | Fair Value 31.12.2023 Vorstand | Fair Value 31.12.2023 leitende Mitarbeiter | Fair Value 31.12.2022 Vorstand | Fair Value 31.12.2022 leitende Mitarbeiter |
|----------------------------------|-----------------------------------|---|-----------------------------------|---|
| Alle Angaben in € | | | | |
| Geschäftsjahr 2020 ¹⁾ | 14,90 | 16,00 | 9,45 | 10,61 |
| Geschäftsjahr 2021 ²⁾ | 51,45 | 37,41 | 39,39 | 32,14 |
| Geschäftsjahr 2022 | 38,79 | 31,58 | 25,74 | 22,20 |
| Geschäftsjahr 2023 | 28,15 | 17,39 | 22,61 | 15,26 |

¹⁾ Fair Value für den Vorstand seit dem Geschäftsjahr 2020 i.R. des PSP berechnet

²⁾ Fair Value für die leitenden Mitarbeiter ab dem Geschäftsjahr 2021 erstmalig i.R. des PSP berechnet

Die Bewertung der virtuellen Aktien erfolgt auf Basis des Fair Values je Aktie einer Tranche. Für die Ermittlung des Fair Values kommt eine Monte-Carlo-Simulation zum Einsatz. Dabei wird eine Simulation der lognormalverteilten Prozesse für den Kurs der Fraport-Aktie durchgeführt, um entsprechend den Erfolgszielen die relevante Zahlung zu bestimmen.

Die Berechnung des Fair Values der in den Geschäftsjahren 2020 bis 2023 zu bewertenden virtuellen Aktien erfolgte auf Basis der folgenden Annahmen:

- Zum jeweiligen Bewertungszeitpunkt wurde mit einem kontinuierlichen Zero-Zinssatz gerechnet. Die Zinssätze wurden aus Zinsstrukturen für Bundesanleihen mit einer Laufzeit von ein bis zehn Jahren berechnet.
- Für zukünftige Dividendenzahlungen werden als Berechnungsbasis die öffentlich verfügbaren Schätzungen von insgesamt zehn Banken verwendet. Aus diesen Schätzungen werden arithmetische Mittel für die Dividenden ermittelt.
- Für die Berechnung wird die historische Volatilität herangezogen. Die Ermittlung erfolgt auf Basis von täglichen Xetra-Schlusskursen für die Fraport AG und ab dem Geschäftsjahr 2020 auch für den MDAX.
- Als Zeitfenster für die Ermittlung der Volatilität wird die Restlaufzeit des LTIP bzw. des PSP zugrunde gelegt.

Zum 31. Dezember 2023 beträgt die Rückstellung für die noch laufende LTIP-Tranche 2020 (für leitende Mitarbeiter) 0,3 Mio € und für die laufenden PSP-Tranchen 7,4 Mio €.

Bedingt durch die Marktabhängigkeit der Fair Value Bewertung ergab sich im abgelaufenen Geschäftsjahr 2023 ein aufwandswirksamer Effekt von 4,9 Mio € (im Vorjahr: 1,1 Mio €), welcher im Personalaufwand erfasst wurde. Davon entfielen 3,4 Mio € (im Vorjahr: 0,7 Mio €) auf Vorstände und 1,5 Mio € (im Vorjahr: 0,4 Mio €) auf die übrigen Planteilnehmer.

Für die Vorstands-Tranche 2020 wurde keine Rückstellung gebildet. Grund hierfür sind die von der Bundesrepublik Deutschland und dem Land Hessen gewährten Unterstützungsleistungen für den Ausgleich entstandener ungedeckter Vorhaltekosten des Frankfurter Flughafens während des ersten Lockdowns 2020. Voraussetzung für die Bewilligung dieser Unterstützungsleistungen war, dass der Vorstand für das Geschäftsjahr 2020 keine Boni, Sonderzahlungen in Form von Aktienpaketen oder andere gesonderte Vergütungen (Gratifikationen) neben dem Fixum erhält. Dieses betraf auch die Zuteilung variabler Vergütungsbestandteile für das Geschäftsjahr 2020.

39 Angaben über das Bestehen von Beteiligungen gemäß Wertpapierhandelsgesetz

Im Geschäftsjahr 2023 sind der Fraport AG folgende Mitteilungen nach § 33 und § 34 WpHG zugegangen:

ATLAS Infrastructure Partners Ltd., London, United Kingdom of Great Britain hat uns gemäß § 33 und § 34 WpHG am 3. Februar 2023 mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der Fraport AG Frankfurt Airport Services Worldwide, Frankfurt am Main, Deutschland, am 31. Januar 2023 die Schwelle von 3 % der Stimmrechte überschritten hat und an diesem Tag 3,08 % (das entspricht 2.843.684 Stimmrechten) betragen hat.

First Maven Pty Ltd., Melbourne, Australia hat uns gemäß § 33 und § 34 WpHG am 16. Oktober 2023 mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der Fraport AG Frankfurt Airport Services Worldwide, Frankfurt am Main, Deutschland, am 6. Oktober 2023 die Schwelle von 3 % der Stimmrechte überschritten hat und an diesem Tag 3,10 % (das entspricht 2.863.143 Stimmrechten) betragen hat.

Die Aktionärsstruktur der Fraport AG stellte sich zum 31. Dezember 2023 wie folgt dar:

Der gemäß § 34 Absatz 2 WpHG zusammengerechnete Stimmrechtsanteil des Landes Hessen und der Stadtwerke Frankfurt am Main Holding GmbH an der Fraport AG betrug zum 31. Dezember 2023 52,23 %. Davon entfielen auf das Land Hessen 31,31 % und auf die Stadtwerke Frankfurt am Main Holding GmbH 20,92 %.

Der Stimmrechtsanteil der Stadt Frankfurt am Main an der Fraport AG besteht mittelbar über das Tochterunternehmen Stadtwerke Frankfurt am Main Holding GmbH.

Gemäß der letzten offiziellen Meldung nach WpHG oder den eigenen Angaben der Aktionäre waren weitere Stimmrechte an der Fraport AG wie folgt zuzuordnen (Stand jeweils 31. Dezember 2023): Deutsche Lufthansa AG 8,44 %, First Maven Pty Ltd. 3,10 %, ATLAS Infrastructure Partners Ltd. 3,08 %. Die relativen Anteile wurden an die aktuelle Gesamtzahl der Aktien zum Bilanzstichtag angepasst und können daher von der Höhe des Meldezeitpunkts beziehungsweise den eigenen Angaben der Anteilseigner abweichen.

Für die verbleibenden 33,15 % liegen keine Meldungen vor (Free Float).

40 Derivative Finanzinstrumente

Zum Bilanzstichtag bestanden folgende derivative Finanzpositionen:

Derivative Finanzinstrumente

| in Mio € | Nominalvolumen | | Marktwerte ¹⁾ | | Drohverlustrückstellung | |
|-------------------------|----------------|------------|--------------------------|------------|-------------------------|------------|
| | 31.12.2023 | 31.12.2022 | 31.12.2023 | 31.12.2022 | 31.12.2023 | 31.12.2022 |
| Zinsswaps (freistehend) | 30 | 30 | -0,5 | -0,7 | -0,5 | -0,7 |

¹⁾ Ohne Stückzinsen

Zum Abschlussstichtag bestand ein Zinsswap, der in Vorjahren abgeschlossen wurde. Es handelt es sich um ein freistehendes Derivat, für das kein passendes Grundgeschäft abgeschlossen wurde und insofern auch die Bildung von Bewertungseinheiten nicht möglich war. Für diesen Swap bestand zum Bilanzstichtag unter den sonstigen Rückstellungen eine Drohverlustrückstellung in Höhe des negativen Marktwerts von 0,5 Mio €.

Aus den abgeschlossenen Termingeschäften zur Deckung des Strombedarfs bestanden zum 31. Dezember 2023 keine Drohverlustrückstellungen.

Für weitere Angaben zur Bildung von Bewertungseinheiten und Absicherung von finanzwirtschaftlichen Risiken wird auf den zusammengefassten Lagebericht verwiesen.

41 Befreiung nach § 264 Absatz 3 HGB

Folgende deutsche Tochter- beziehungsweise Enkelgesellschaften nehmen für das Geschäftsjahr 2023 die Erleichterungen des § 264 Absatz 3 HGB vollständig in Anspruch:

- > AirIT Services GmbH
- > Airport Assekuranz Vermittlungs-GmbH
- > Airport Cater Service GmbH
- > Fraport Ausbau Süd GmbH
- > Fraport Brasil Holding GmbH
- > Fraport Casa GmbH
- > Fraport Passenger Services GmbH
- > FraSec Fraport Security Services GmbH
- > FraSec Services GmbH
- > FRA – Vorfeldkontrolle GmbH

Folgende deutsche Tochter- beziehungsweise Enkelgesellschaften nehmen für das Geschäftsjahr 2023 die Erleichterungen des § 264 Absatz 3 HGB bezüglich der Vorschriften des Ersten Unterabschnitts (Jahresabschluss der Kapitalgesellschaft und Lagebericht) und des Vierten Unterabschnitts (Offenlegung) in Anspruch:

- > Fraport Facility Service GmbH
- > Fraport Ground Services GmbH (vormals FraGround Fraport Ground Handling Professionals GmbH)
- > FraSec Flughafensicherheit GmbH

42 Beziehungen zu nahestehenden Unternehmen und Personen

Die Rechtsgeschäfte mit den nahestehenden Unternehmen und Personen werden grundsätzlich zu marktüblichen Bedingungen abgewickelt.

43 Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Nach dem Bilanzstichtag haben keine wesentlichen Ereignisse für die Fraport AG stattgefunden.

44 Erklärung des Vorstands und des Aufsichtsrats der Fraport AG gemäß § 161 AktG

Am 14. Dezember 2023 haben der Vorstand und der Aufsichtsrat der Fraport AG die Entsprechenserklärung zum Corporate Governance Kodex gemäß § 161 AktG abgegeben und auf der Unternehmens-Homepage www.fraport.de/corporategovernance dauerhaft öffentlich zugänglich gemacht.

45 Angaben zu Vorstand, Aufsichtsrat und Beraterkreis

Vergütung des Vorstands und des Aufsichtsrats im Geschäftsjahr 2023

Die Grundzüge des Vergütungssystems und die individualisierte Angabe der Vergütung von Vorstand und Aufsichtsrat sind im Vergütungsbericht dargestellt.

Neben den Dienstzeitaufwand für Pensionen in Höhe von 775,3 Tsd € (im Vorjahr: 1.081,6 Tsd €) setzen sich die Gesamtbezüge des Vorstands wie folgt zusammen:

Gesamtbezüge des Vorstands

| in Tsd € | | | | 2023 | 2022 |
|---|--------------------------------|-----------------------------|--|----------------|----------------|
| | Erfolgsunabhängige Komponenten | Erfolgsabhängige Komponente | Komponente mit langfristiger Anreizwirkung | Gesamtbezüge | Gesamtbezüge |
| Dr. Stefan Schulte | 751,2 | 1.765,5 | 849,0 | 2.516,7 | 2.507,8 |
| Anke Giesen | 535,5 | 1.311,5 | 647,0 | 1.847,0 | 1.843,6 |
| Julia Kranenberg (Mitglied des Vorstands seit 01.11.2022) | 541,2 | 679,0 | 379,0 | 1.220,2 | 442,1 |
| Michael Müller (Mitglied des Vorstands bis 30.09.2022) | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 1.032,5 |
| Dr. Pierre Dominique Prümm | 541,8 | 679,0 | 379,0 | 1.220,8 | 1.217,4 |
| Prof. Dr. Matthias Zieschang | 596,6 | 1.409,0 | 647,0 | 2.005,6 | 1.995,4 |
| Summe | 2.966,3 | 5.844,0 | 2.901,0 | 8.810,3 | 9.038,8 |

Die erfolgsunabhängigen Komponenten beinhalten die Festvergütung sowie die Nebenleistung der jeweiligen Mitglieder des Vorstands. Auf die erfolgsabhängigen Komponenten entfallen die zugewendeten Tantiemen (Zuführung zur Tantiemerückstellung 2023) sowie die zugewendete PSP-Tranche 2023 zum Auslobungszeitpunkt. In der Spalte „Komponente mit langfristiger Anreizwirkung“ ist die PSP-Tranche 2023 enthalten.

Erfasster Aufwand aus LTIP bzw. PSP für den Vorstand

| in Tsd € | 2023 | 2022 |
|---|----------------|---------------|
| | PSP | LTIP bzw. PSP |
| Dr. Stefan Schulte | 985,3 | 180,3 |
| Anke Giesen | 750,9 | 112,7 |
| Julia Kranenberg (Mitglied des Vorstands seit 01.11.2022) | 360,8 | 66,9 |
| Michael Müller (Mitglied des Vorstands bis 30.09.2022) | 126,7 | 135,9 |
| Dr. Pierre Dominique Prümm | 439,9 | 102,0 |
| Prof. Dr. Matthias Zieschang | 750,9 | 137,4 |
| Summe | 3.414,5 | 735,2 |

Der erfasste Aufwand aus LTIP (ab Tranche 2020: PSP) beinhaltet die periodengerechten Zuführungsbeträge zu den Rückstellungen für alle noch nicht ausgezahlten LTIP-Tranchen (ab Tranche 2020: PSP).

Alle aktiven Mitglieder des Aufsichtsrats wurden im Geschäftsjahr 2023 insgesamt mit 1.321,4 Tsd € vergütet (im Vorjahr: 1.336,4 Tsd €).

Im Geschäftsjahr wurden keine Kredite oder Vorschüsse an Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats gewährt.

Ehemalige Mitglieder des Vorstands und ihre Hinterbliebenen erhielten Pensionszahlungen in Höhe von 1.856 Tsd € (im Vorjahr: 1.644 Tsd €). Die Pensionsverpflichtungen gegenüber den aktiven Vorständen betragen zum Bilanzstichtag 12.405 Tsd € (im Vorjahr: 15.784 Tsd €) und gegenüber früheren Mitgliedern des Vorstands und ihren Hinterbliebenen 26.929 Tsd € (im Vorjahr: 24.266 Tsd €).

Die Angaben zu den Mitgliedern des Vorstands und des Aufsichtsrats sind im Anhang Tz. 46 und Tz. 47 aufgeführt.

Vergütung des Beraterkreises im Geschäftsjahr 2023

Im Geschäftsjahr 2023 betrug die Vergütung des Beraterkreises insgesamt 99,9 Tsd € (im Vorjahr: 103,4 Tsd €).

Mitteilungen gemäß Artikel 19 Marktmissbrauchsverordnung (MAR)

Die Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats der Fraport AG sind gemäß Artikel 19 MAR verpflichtet, Geschäfte mit Aktien der Fraport AG oder sich darauf beziehenden Finanzinstrumenten der Gesellschaft und der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) innerhalb von drei Werktagen mitzuteilen. Dies gilt auch für Personen, die mit einer solchen Person gemäß Artikel 19 MAR in einer engen Beziehung stehen. Diese Geschäfte hat die Fraport AG gemäß der Frist nach Artikel 19 MAR veröffentlicht.

46 Vorstand

Mandate des Vorstands

Mitglieder des Vorstands

Vorstandsvorsitzender
Dr. Stefan Schulte

Mitgliedschaften in gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten und vergleichbaren Kontrollgremien

Vorsitzender des Aufsichtsrats:

> Fraport Ausbau Süd GmbH

Mitglied im Aufsichtsrat:

> Deutsche Post AG

Vorsitzender im Board von Konzern-Gesellschaften:

> President of the Board of Directors Fraport Regional Airports of Greece (A S.A., B S.A., Management Company S.A.)

> Chairman of the Supervisory Board Fraport Brasil S.A. Aeroporto de Porto Alegre

> Chairman of the Supervisory Board Fraport Brasil S.A. Aeroporto de Fortaleza

Vorstand Retail & Real Estate
Anke Giesen

Mitglied im Aufsichtsrat:

> AXA Konzern AG

> Fraport Ausbau Süd GmbH

Mitglied im Präsidium:

> Vereinigung der hessischen Unternehmerverbände e.V. (VhU)

Vorstand Arbeitsdirektorin
Julia Kranenberg

Mitglied im Aufsichtsrat:

> Fraport Ausbau Süd GmbH

> LPKF Laser & Electronics AG (bis 17.5.2023)

> Fraport Ground Services GmbH (vormals FraGround Fraport Ground Handling Professionals GmbH) (seit 1.9.2023; bis 27.9.2023)

Vorsitzende des Aufsichtsrats:

> Fraport Ground Services GmbH (vormals FraGround Fraport Ground Handling Professionals GmbH (seit 28.9.2023)

Mitglied der Gesellschafterversammlung:

> Airport Cater Service GmbH

> Medical Airport Service GmbH

> Terminal for Kids gGmbH

> Fraport Ground Services GmbH (vormals FraGround Fraport Ground Handling Professionals GmbH) (seit 1.9.2023)

Mitglied des Verwaltungsausschusses:

> Zusatzversorgungskasse für die Gemeinden und Gemeindeverbände in Wiesbaden

Mitglied im Präsidium:

> Vereinigung der kommunalen Arbeitgeberverbände

Board Director:

> Société International de Télécommunication Aéronautiques (SITA) SRL

Vorstand Aviation & Infrastruktur
Dr. Pierre Dominique Prümm

Mitglied im Aufsichtsrat:

> Fraport Ausbau Süd GmbH

> FraSec Fraport Security Services GmbH (seit 27.11.2023)

Mitglied des Vorstands:

> Flughafen Forum und Region

> stellvertretender Vorsitzender Air Cargo Community Frankfurt e.V. (ACCF)

Vorstand Controlling & Finanzen
Prof. Dr. Matthias Zieschang

Mitglied im Aufsichtsrat:

> Fraport Ausbau Süd GmbH

Mitglied im Board von Konzern-Gesellschaften:

> Member of the Board of Directors Fraport Regional Airports of Greece (A S.A., B S.A., Management Company S.A.)

Mitglied im Verwaltungsrat:

> Frankfurter Sparkasse

Vorsitzender des Börsenrats:

> FWB Frankfurter Wertpapierbörse

47 Aufsichtsrat

Mandate des Aufsichtsrats

Mitglieder des Aufsichtsrats

Vorsitzender des Aufsichtsrats
Staatsminister Michael Boddenberg
 Hessischer Minister der Finanzen a.D.

(Bezüge 2023: 131.000 €; Bezüge 2022: 130.000 €)

Mitgliedschaften in gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten und vergleichbaren Kontrollgremien

Mitglied des Vorstands:

> Fleischer Innung Frankfurt/Darmstadt/Offenbach (bis 30.9.2023)

Vorsitzender des Aufsichtsrats:

> Hessische Staatsweingüter GmbH Kloster Eberbach
 > Zentralgenossenschaft des europäischen Fleischerhandwerks (Zentrag eG)

Mitglied im Aufsichtsrat:

> Messe Frankfurt GmbH

Mitglied in vergleichbaren Kontrollgremien:

> Landesbank Hessen-Thüringen Girozentrale, Frankfurt a.M. / Erfurt
 (2. stv. Vorsitzender des Verwaltungsrats)
 > "hessenstiftung - familie hat zukunft"
 > Hessische Kulturstiftung
 > Leibniz-Institut für Finanzmarktforschung SAFE (LIF-SAFE) e.V.
 > Stiftung „Europäische Akademie der Arbeit in der Universität Frankfurt am Main“
 > Stiftung Kloster Eberbach
 > Stifterversammlung der Polytechnischen Gesellschaft e.V.
 > Rheingau Musik Festival
 > Institute for Law and Finance

stellvertretender Vorsitzender

Mathias Venema
 ver.di Hessen

(Bezüge 2023: 84.500 €; 2022: 80.082,19 €)

Devrim Arslan
 Assistent des Vorstands der komba-Gewerkschaft

(Bezüge 2023: 57.438,35 €; 2022: 60.821,92 €)

Karina Becker-Lienemann

Vorsitzende des Betriebsrates der Frankfurt Airport Retail GmbH & Co. KG,
 Vorsitzende des Konzernbetriebsrats der Gebr. Heinemann SE & Co. KG, Stellvertretende
 Konzernbetriebsratsvorsitzende der Fraport AG
 (seit 23.5.2023)

(Bezüge 2023: 42.410,96 €)

Dr. Bastian Bergerhoff
 Stadtkämmerer und Personaldezernent der Stadt Frankfurt am Main

(Bezüge 2023: 57.000,00 €; 2022: 38.013,70 €)

Stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrats:

> Fraport Ground Services GmbH (vormals FraGround Fraport Ground Handling Professionals GmbH) (seit 1.6.2023)

Mitglied in gesetzlich zu bildenden Kontrollgremien:

> Mainova AG
 > Messe Frankfurt GmbH
 > Stadtwerke Frankfurt am Main Holding GmbH (Vorsitzender)
 > Stadtwerke Verkehrsgesellschaft Frankfurt am Main mbH
 > Süwag (seit 30.1.2023)
 > Kliniken Frankfurt-Main-Taunus GmbH (seit 19.7.2023)

Mitglied in vergleichbaren Kontrollgremien:

> Dom Römer GmbH (stellv. Vorsitzender)
 > FIZ Frankfurter Innovationszentrum Biotechnologie GmbH
 > Gateway Gardens Projektentwicklungs-GmbH
 > Sportpark Stadion Frankfurt am Main Gesellschaft für Projektentwicklungen mbH
 > Stiftung Hospital zum Heiligen Geist (seit 7.8.2023)

Mitglied in Betriebskommissionen:

> Hafen und Marktbetriebe der Stadt Frankfurt am Main
 > Kita Frankfurt Die städtischen Kinderzentren
 > Kommunale Kinder-, Jugend- und Familienhilfe Frankfurt am Main
 > Stadtentwässerung Frankfurt am Main
 > Städtische Kliniken Frankfurt am Main - Höchst
 > Volkshochschule Frankfurt am Main

Mitglied im Beirat:

> FinTech Community Frankfurt GmbH (stellv. Mitglied)

Mandate des Aufsichtsrats

Mitglieder des Aufsichtsrats

Hakan Bölükmeşe
Betriebsratsvorsitzender Fraport AG

(Bezüge 2023: 82.500 €; 2022: 71.835,62 €)

Ines Born
Gewerkschaftssekretärin, Ressortkoordinatorin, ver.di Bundesverwaltung,
Ressort 3
(bis 23.5.2023; seit 4.8.2023)

(Bezüge 2023: 32.095,89 €; 2022: 16.917,81 €)

Hakan Cicek
Betriebsratsmitglied
(bis 23.5.2023)

(Bezüge 2023: 19.650,69 €; 2022: 54.671,23 €)

Kathrin Dahnke
Selbstständige Unternehmensberaterin
(seit 23.5.2023)

(Bezüge 2023: 32.849,31 €)

Peter Feldmann
Oberbürgermeister der Stadt Frankfurt am Main a.D.
(bis 23.5.2023)

(Bezüge 2023: 14.712,33 €; 2022: 39.000 €)

Peter Gerber
Vorstandsvorsitzender Brussels Airlines
(bis 31.1.2023)

(Bezüge 2023: 2.972,60 €; 2022: 40.000 €)

Dr. Margarete Haase
selbstständige Unternehmensberaterin

(Bezüge 2023: 102.000 €; 2022: 102.000 €)

Harry Hohmeister
Vorstand "Globale Märkte und Netzmanagement" Deutsche Lufthansa AG
(seit 23.5.2023)

(Bezüge 2023: 25.287,67 €)

Mike Josef
Oberbürgermeister der Stadt Frankfurt am Main
(seit 23.5.2023)

(Bezüge 2023: 38.410,96 €)

Mitgliedschaften in gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten und vergleichbaren Kontrollgremien

Mitglied in vergleichbaren Kontrollgremien:
> Mitglied des Kuratoriums der Hans Böckler Stiftung

Mitglied im Aufsichtsrat:
> Deutsche Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit GmbH

Mitglied im Aufsichtsrat:
> B. Braun SE, Melsungen
> Knorr-Bremse AG, München
> Jungheinrich AG, Hamburg
> Aurubis AG, Hamburg

Vorsitzender des Aufsichtsrats:
> Mainova AG
> Thüga Holding GmbH & Co. KGaA (Vorsitzender)

Vorsitzender des Aufsichtsrats:
> Albatros Versicherungsdienste GmbH

Mitglied im Präsidium:
> Bundesverband der Deutschen Luftverkehrswirtschaft e.V.

Vize-Präsident:
> Arbeitgeberverband Luftverkehr e.V. (AGVL)

Vorsitzende des Aufsichtsrats:
> ams OSRAM AG

Mitglied im Aufsichtsrat:
> ING Groep N.V. und ING Bank N.V. Amsterdam
> Marquard & Bahls AG (bis 30.9.2023)

Vorsitzender des Aufsichtsrats:
> Eurowings GmbH
> EW Discover (Discover Airlines)

Mitglied im Aufsichtsrat:
> Günes Ekspres Havacilik A.S. (SunExpress), Türkei

Vorsitzender des Aufsichtsrats:
> ABG Frankfurt Holding
> Bäderbau Frankfurt GmbH & Co. KG
> Bäderbetriebe Frankfurt GmbH
> Dom Römer GmbH
> FrankfurtRheinMain GmbH (seit 16.6.2023)
> Gateway Gardens Projektentwicklungs-GmbH (bis 22.6.2023)
> Mainova AG (seit 30.8.2023)
> Rebstock Projektgesellschaft (bis 22.6.2023)
> Sportpark Stadion Frankfurt am Main Holding GmbH
> Tourismus- und Congress GmbH Frankfurt (seit 4.7.2023)

Mitglied im Aufsichtsrat:
> Genossenschaftlich Immobilien Agentur Frankfurt
> KEG GmbH (bis 22.6.2023)
> Messe Frankfurt GmbH
> Nassauische Heimstätte Wohnungs GmbH (bis 22.6.2023)
> RMV GmbH (seit 6.7.2023)
> Stadtwerke Frankfurt am Main Holding GmbH (seit 11.5.2023)

Mandate des Aufsichtsrats

| Mitglieder des Aufsichtsrats | Mitgliedschaften in gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten und vergleichbaren Kontrollgremien |
|---|--|
| Frank-Peter Kaufmann Pensionär, selbstständiger Unternehmensberater (Bezüge 2023: 70.000 €; 2022: 70.000 €) | |
| Sidar Kaya Kaufmännischer Angestellter und Betriebsrat der Fraport Ground Services GmbH (vormals FraGround Fraport GroundHandling Professionals GmbH (seit 23.5.2023) | Mitglied im Aufsichtsrat: > Fraport Ground Services GmbH (vormals FraGround Fraport Ground Handling Professionals GmbH) (seit 1.6.2023) |
| (Bezüge 2023: 42.410,96 €) | |
| Dr. Ulrich Kipper Leiter Zentrales Infrastrukturmanagement (bis 23.5.2023) | Vorsitzender des Aufsichtsrats: > FraSec Fraport Security Services GmbH |
| (Bezüge 2023: 21.589,04 €; 2022: 57.582,19 €) | Mitglied im Aufsichtsrat: > operational services GmbH & Co. KG |
| Lothar Klemm Hessischer Staatsminister a. D., Rechtsanwalt | Vorsitzender des Aufsichtsrats: > Dietz AG |
| (Bezüge 2023: 84.500 €; 2022: 88.500 €) | Non executive Director: > European Electrical Bus Company GmbH (Frankfurt) |
| | Vorsitzender des Beirats: > Arbeitsmarkt- und Beschäftigungsförderung des Main-Kinzig-Kreises |
| Karin Knappe Betriebsratsmitglied und Vorsitzende des Konzernbetriebsrats, Fraport AG | Mitglied im Vorstand: > Vertreterversammlung Unfallkasse Hessen > Vertreterversammlung Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung e.V. (seit 23.11.2023) |
| (Bezüge 2023: 65.000 €; 2022: 37.575,35 €) | Mitglied im Verwaltungsrat: > Medizinischer Dienst Hessen |
| | Vertreterversammlung: > Mitglied der Vertreterversammlung Berufsgenossenschaft Verkehrswirtschaft Post-Logistik Telekommunikation (seit 11.10.2023) |
| Felix Kreutel Bereichsleiter Immobilien und Energie Fraport AG (seit 23.5.2023) | Stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrats: > Fraport Facility Services GmbH |
| (Bezüge 2023: 34.849,31 €) | Mitglied im Aufsichtsrat: > Gateway Gardens Projektentwicklungs-GmbH |
| Ramona Lindner Luftsicherheitsassistentin FraSec Aviation Security GmbH (bis 23.5.2023) | |
| (Bezüge 2023: 18.650,69 €; Bezüge 2022: 49.897,26 €) | |
| Michael Odenwald Staatssekretär a. D. (bis 23.5.2023) | |
| (Bezüge 2023: 23.589,04 €; 2022: 66.000 €) | |
| Matthias Pöschko Betriebsratsmitglied | |
| (Bezüge 2023: 66.000 €; 2022: 64.821,92 €) | |
| Qadeer Rana Vorsitzender des Gemeinschaftsbetriebsrats der FraSec Fraport Security Services GmbH (bis 4.1.2023) | Stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrats: > FraSec Fraport Security Services GmbH |
| (Bezüge 2023: 547,94 €; 2022: 64.821,92 €) | |

Mandate des Aufsichtsrats

Mitglieder des Aufsichtsrats

Sonja Wärtges

Vorsitzende des Vorstands der Branicks Group AG (vormals DIC Asset AG)

(Bezüge 2023: 66.000 €; 2022: 65.000 €)

Mitgliedschaften in gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten und vergleichbaren Kontrollgremien

Vorsitzende des Aufsichtsrats:

> DIC Real Estate Investments GmbH & Co. KGaA

Mitglied des Aufsichtsrats:

> VIB Vermögen AG
> BBI Bürgerliches Brauhaus Immobilien AG

Prof. Dr. Katja Windt

Mitglied der Geschäftsführung SMS Group GmbH

(Bezüge 2023: 62.000 €; 2022: 63.000 €)

Mitglied im Vorstand:

> Bundesvereinigung Logistik (BVL) e.V. (bis 9.5.2023)

Mitglied im Aufsichtsrat:

> Deutsche Post AG (bis 4.5.2023)
> Ford Otomotiv Sanayi A.S., Istanbul, Türkei

Özgür Yalcinkaya

Kaufmännischer Angestellter und Betriebsratsvorsitzender der Fraport Ground Services GmbH (vormals FraGround Fraport Ground Handling Professionals GmbH) (seit 23.5.2023)

(Bezüge 2023: 43.410,96 €)

Mitglied im Aufsichtsrat:

> Fraport Ground Services GmbH (vormals FraGround Fraport Ground Handling Professionals GmbH) (seit 1.6.2023)

48 Aufstellung des Anteilsbesitzes gemäß § 285 Nr. 11 und Nr. 11a und b HGB

Aufstellung des Anteilsbesitzes gemäß § 285 Nr. 11 und Nr. 11a und b HGB

| Name, Sitz der Gesellschaft | Höhe des Anteils am Kapital* | Eigenkapital ¹⁾ | Ergebnis des letzten Geschäftsjahres ²⁾ |
|--|------------------------------|----------------------------|--|
| | % | Tsd € | Tsd € |
| Afriport S.A., Luxemburg/Luxemburg | 100,00 | 0 | 0 ³⁾ |
| AirITSystems GmbH, Hannover | 50,00 | 5.803 | 2.000 |
| AirIT Services GmbH, Lautzenhausen | 100,00 | 2.248 | 949 ⁴⁾ |
| AIRMALL Boston Inc., Boston/USA | (100,00) | 0 | 0 ³⁾ |
| AIRMALL, Inc., Pittsburgh/USA | (100,00) | -596 | 0 |
| AIRMALL USA Inc., Pittsburgh/USA | (100,00) | -16.093 | -5.845 |
| Airport Assekuranz Vermittlungs-GmbH, Neu-Isenburg | 100,00 | 162.603 | 9.457 ⁴⁾ |
| Airport Cater Service GmbH, Frankfurt am Main | 100,00 | 26 | 90 ⁴⁾ |
| ASG Airport Service Gesellschaft mbH, Frankfurt am Main | 49,00 | -12.938 | -3.261 |
| Daport S.A., Dakar/Senegal | (100,00) | 0 | 0 ³⁾ |
| Delhi International Airport Private Ltd., Neu-Delhi/Indien | 10,00 | 98.028 | -45.053 ⁵⁾ |
| FCS Frankfurt Cargo Services GmbH, Frankfurt am Main | 49,00 | 11.206 | -518 |
| Flughafen Parken GmbH, München | 20,00 | 1.369 | 525 |
| FraAlliance GmbH, Frankfurt am Main | 50,00 | 1.581 | 363 |
| FraCareServices GmbH, Frankfurt am Main | 51,00 | 1.111 | 184 |
| Frankfurt Airport Retail GmbH & Co. KG, Hamburg | 50,00 | 47.184 | 14.247 |
| Frankfurt Airport Retail Verwaltungen GmbH, Frankfurt am Main | 50,00 | 24 | 1 |
| Fraport Antalya Havalimani İşletme ve Yatırım A.Ş., Istanbul/Türkei | 100,00 | 403 | -334 |
| Fraport Asia Ltd., Hongkong/China | 100,00 | 2.115 | -1.804 |
| Fraport Ausbau Süd GmbH, Frankfurt am Main | 100,00 | 25 | -200 ⁴⁾ |
| Fraport Beteiligungsgesellschaft mbH, Neu-Isenburg | 100,00 | 62 | -1 |
| Fraport Brasil Holding GmbH, Frankfurt am Main | 100,00 | 24 | 0 ⁴⁾ |
| Fraport Brasil S.A. Aeroporto de Fortaleza, Fortaleza/Brasilien | 100,00 | 133.427 | 5.886 |
| Fraport Brasil S.A. Aeroporto de Porto Alegre, Porto Alegre/Brasilien | 100,00 | 191.143 | 6.985 |
| Fraport Bulgaria EAD, Sofia/Bulgarien | (100,00) | 7 | 0 ³⁾ |
| Fraport Casa GmbH, Neu-Isenburg | 100,00 | 42.031 | 1.272 ⁴⁾ |
| Fraport Casa Commercial GmbH, Neu-Isenburg | 100,00 | 7.151 | 302 |
| Fraport Cleveland Inc., Cleveland/USA | (100,00) | 6.936 | 284 |
| Fraport Facility Services GmbH, Frankfurt am Main | 100,00 | 4.699 | -773 ⁴⁾ |
| Fraport Ground Services GmbH (vormals FraGround Fraport Ground Handling Professionals GmbH), Frankfurt am Main | 100,00 | 556 | -442 ⁴⁾ |
| Fraport Immobilienservice und -entwicklungs GmbH & Co. KG, Frankfurt am Main | 100,00 | 11.563 | 4.059 |
| Fraport Malta Business Services Ltd., St. Julians/Malta | (100,00) | 328.134 | 37.625 |
| Fraport Malta Investment Ltd., St. Julians/Malta | 100,00 | 25.659 | 611 |
| Fraport Malta Ltd., St. Julians/Malta | 99,93 (0,07) | 316.324 | 24.801 |
| Fraport Maryland Inc., Maryland/USA | (100,00) | 33.757 | 5.458 |
| Fraport New York Inc., New York/USA | (100,00) | 6.881 | 3.856 |
| Fraport Newark LLC, Newark/USA | (100,00) | 2.822 | 681 |
| Fraport Objekt Mönchhof GmbH, Frankfurt am Main | (100,00) | 33 | 2 |
| Fraport Objekte 162 163 GmbH, Frankfurt am Main | (100,00) | 34 | 2 |
| Fraport Passenger Services GmbH, Frankfurt am Main | 100,00 | 350 | 1.314 ⁴⁾ |
| Fraport Peru S.A.C., Lima/Peru | 99,99 (0,01) | 2.299 | 1.394 |
| Fraport Pittsburgh Inc., Pittsburgh/USA | (100,00) | 16.608 | 9.890 |
| Fraport (Philippines) Services, Inc., Manila/Philippinen | 99,99 | 0 | 0 ³⁾ |
| Fraport Real Estate Mönchhof GmbH & Co. KG, Frankfurt am Main | (100,00) | 4.920 | 6 |
| Fraport Real Estate Verwaltungen GmbH, Frankfurt am Main | 100,00 | 49 | 2 |
| Fraport Real Estate 162 163 GmbH & Co. KG, Frankfurt am Main | (100,00) | 6.825 | 4.193 |
| Fraport Regional Airports of Greece A S.A. Athen/Griechenland | 65,00 | 142.217 | 51.493 |
| Fraport Regional Airports of Greece B S.A. Athen/Griechenland | 65,00 | 103.719 | 25.671 |
| Fraport Regional Airports of Greece Management S.A. Athen/Griechenland | 65,00 | 9.792 | 1.942 |
| Fraport Saudi Arabia for Airport Management and Development Services Company Ltd., Riyadh/Saudi-Arabien | 90,00 (10,00) | 1.452 | -268 |

Aufstellung des Anteilsbesitzes gemäß § 285 Nr. 11 und Nr. 11a und b HGB

| Name, Sitz der Gesellschaft | Höhe des Anteils am Kapital* | Eigenkapital ¹⁾ | Ergebnis des letzten Geschäftsjahres ²⁾ |
|---|------------------------------|----------------------------|--|
| | % | Tsd € | Tsd € |
| Fraport Slovenija, d.o.o. Zgornji Brnik/Slowenien | 100,00 | 114.985 | 5.834 |
| Fraport TAV Antalya Terminal Isletmeciligi Anonim Sirketi, Antalya/Türkei | 38,56 (12,44) | 148.935 | 189.307 |
| Fraport TAV Antalya Yatirim, Yapim ve İşletme A.Ş., Antalya/Türkei | 49,00 | 590.073 | 238.447 |
| Fraport Tennessee Inc., Nashville/USA | (100,00) | -445 | 4.964 |
| Fraport Turkey Havalimanı Yatırımları A.Ş., Antalya/Türkei | 100,00 | 17.023 | 17.657 |
| Fraport Twin Star Airport Management AD, Varna/Bulgarien | 60,00 | 100.617 | 5.781 |
| Fraport USA Inc., Pittsburgh/USA | 100,00 | -96 | -2.818 |
| Fraport Washington LLC, Washington/USA | (100,00) | 0 | 0 ⁶⁾ |
| Fraport Washington Partnership LLC, Washington/USA | (85,00) | -110 | -112 ⁶⁾ |
| FraScout GmbH, Offenbach am Main | (49,00) | -126 | -151 ⁶⁾ |
| FraSec Aviation Security GmbH, Frankfurt am Main | (49,00) | 14.917 | 4.146 |
| FraSec Flughafen Sicherheit GmbH, Frankfurt am Main | (100,00) | 7.325 | -1.390 ⁴⁾ |
| FraSec Fraport Security Services GmbH, Frankfurt am Main | 100,00 | 15.605 | 3.759 ⁴⁾ |
| FraSec Services GmbH, Frankfurt am Main | (100,00) | 1.021 | 1.204 ⁴⁾ |
| FraSec VG GmbH, Frankfurt am Main | (100,00) | 25 | 0 |
| FRA - Vorfeldkontrolle GmbH, Kelsterbach | 100,00 | 34 | 424 ⁴⁾ |
| Gateways for India Airports Private Ltd., Bangalore/Indien | 13,51 | 0 | 0 ³⁾ |
| Grundstücksgesellschaft Gateway Gardens GmbH, Frankfurt am Main | 33,33 | -458 | 183 |
| Ineuropa Handling Alicante, U.T.E., Madrid/Spanien | 20,00 | 0 | 0 ³⁾⁷⁾ |
| Ineuropa Handling Madrid, U.T.E., Madrid/Spanien | 20,00 | 0 | 0 ³⁾⁷⁾ |
| Ineuropa Handling Mallorca, U.T.E., Madrid/Spanien | 20,00 | 0 | 0 ³⁾⁷⁾ |
| Ineuropa Handling Teneriffa, U.T.E., Madrid/Spanien | 20,00 | 0 | 0 ³⁾⁷⁾ |
| Lima Airport Partners S.R.L., Lima/Peru | 80,01 | 745.086 | 37.560 |
| Media Frankfurt GmbH, Frankfurt am Main | 51,00 | 10.212 | 1.714 |
| Medical Airport Service GmbH, Mörfelden-Walldorf | 50,00 | 20.644 | 3.689 |
| M-Port GmbH & Co. KG, Neu-Isenburg | (50,00) | 12 | -13 |
| M-Port Verwaltungs GmbH, Neu-Isenburg | (50,00) | 24 | -1 |
| N*ICE Aircraft Services & Support GmbH, Frankfurt am Main | 52,00 | 10.329 | 1.815 |
| operational services GmbH & Co. KG, Frankfurt am Main | 50,00 | 37.383 | 19.262 |
| Pantares Tradeport Asia Ltd., Hongkong/China | (50,00) | 6.304 | 1.712 |
| PEG Europa Real Estate GmbH, Neu-Isenburg | (50,00) | 2.945 | -4 |
| PCF Perishable-Center Verwaltungs-GmbH, Frankfurt am Main | 10,00 | 4.014 | 1.190 ⁸⁾ |
| PCF Perishable-Center GmbH & Co. KG, Frankfurt am Main | 10,00 | 1.527 | 2.253 ⁸⁾ |
| Shanghai Frankfurt Airport Consulting Services Co., Ltd., Shanghai/China | 50,00 | 94 | -77 |
| Thalita Trading Ltd., Lakatamia/Zypern | 25,00 | -425.812 | -67.604 ⁸⁾ |
| Terminal for Kids gGmbH, Frankfurt am Main | 50,00 | 4.250 | 290 |
| The Squire GmbH & Co. KG, Bonn | 5,10 | -660.935 | -15.584 ⁸⁾ |
| VVSS Limited Liability Company (im Englischen: NCG Holding Limited Liability Company), St. Petersburg, Russland | 25,00 | 1.690.531 | 0 ⁶⁾⁹⁾ |

* in Klammern: mittelbare Anteile, Berechnung gemäß § 16 Absatz 4 AktG.

¹⁾ Umrechnung zum respektiven Stichtagskurs.

²⁾ Umrechnung zum respektiven Jahresdurchschnittskurs.

³⁾ Gesellschaft inaktiv beziehungsweise in Liquidation.

⁴⁾ Ergebnis vor Gewinn-/Verlustübernahme.

⁵⁾ Geschäftsjahr endete am 31. März 2023.

⁶⁾ Zugang in 2023.

⁷⁾ Eigenkapital größtenteils beziehungsweise vollständig zurückgezahlt.

⁸⁾ Jahresabschluss 2022.

⁹⁾ Gesellschafterstellung per russischem Recht zugewiesen; Eigenkapital entspricht dem eingetragenen Kapital gemäß Handelsregister.

Frankfurt am Main, 12. März 2024

Fraport AG
Frankfurt Airport Services Worldwide

Der Vorstand

Dr. Schulte

Giesen

Kranenberg

Dr. Prümm

Prof. Dr. Zieschang

Weitere Informationen

Versicherung der gesetzlichen Vertreter

Wir versichern nach bestem Wissen, dass gemäß den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen der Jahresabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt und im Lagebericht, der mit dem Konzern-Lagebericht zusammengefasst sind, der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage der Gesellschaft so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird, sowie die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung der Gesellschaft beschrieben sind.

Frankfurt am Main, 12. März 2024

Fraport AG
Frankfurt Airport Services Worldwide

Der Vorstand

Dr. Schulte

Giesen

Kranenberg

Dr. Prümm

Prof. Dr. Zieschang

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Fraport AG Frankfurt Airport Services Worldwide, Frankfurt am Main

VERMERK ÜBER DIE PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES UND DES ZUSAMMENGEFASSTEN LAGEBERICHTS

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Fraport AG Frankfurt Airport Services Worldwide, Frankfurt am Main, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2023 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den mit dem Konzernlagebericht zusammengefassten Lagebericht der Fraport AG Frankfurt Airport Services Worldwide, Frankfurt am Main, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 geprüft. Die im zusammengefassten Lagebericht enthaltene zusammengefasste nichtfinanzielle Erklärung nach §§ 289b und 315b HGB und die Erklärung zur Unternehmensführung nach §§ 289f und 315d HGB, auf die im Abschnitt „Zusammengefasste Erklärung zur Unternehmensführung“ des zusammengefassten Lageberichts Bezug genommen wird, haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft. Zudem haben wir die im Unterabschnitt „Angaben zum zentralen Internen Kontroll-System“ des Abschnitts „Risiko- und Chancenbericht“ als ungeprüft gekennzeichneten lageberichts-fremden Angaben sowie sämtliche Informationen auf Internetseiten der Gesellschaft, auf die über nicht im Gesetz vorgesehene Querverweise vom zusammengefassten Lagebericht aus verwiesen wird, nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2023 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 und
- vermittelt der beigefügte zusammengefasste Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser zusammengefasste Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum zusammengefassten Lagebericht erstreckt sich nicht auf die Inhalte der oben genannten Erklärungen, sowie der oben genannten als ungeprüft gekennzeichneten lageberichts-fremden Angaben und sämtliche Informationen, auf die über die oben genannten nicht vom Gesetz vorgesehenen Querverweise verwiesen wird.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden „EU-APrVO“) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Jahresabschlusses

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutendsten in unserer Prüfung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Jahresabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Nachfolgend stellen wir mit der Werthaltigkeit der Sachanlagen, Anteile an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen den aus unserer Sicht besonders wichtigen Prüfungssachverhalt dar.

Unsere Darstellung dieses besonders wichtigen Prüfungssachverhalts haben wir wie folgt strukturiert:

- a) Sachverhaltsbeschreibung (einschließlich Verweis auf zugehörige Angaben im Jahresabschluss)
- b) Prüferisches Vorgehen

Werthaltigkeit der Sachanlagen, Anteile an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen

- a) Die Fraport AG Frankfurt Airport Services Worldwide weist in ihrem Jahresabschluss „Sachanlagen“ sowie unter den Finanzanlagen „Anteile an verbundenen Unternehmen“ und „Beteiligungen“ in Höhe von insgesamt Mio. EUR 9.741,0 (Vorjahr: Mio. EUR 9.098,4), d.s. 69,4 % der Bilanzsumme (Vorjahr: 68,8 %), aus. Diese Bilanzposten stehen in wesentlichem Maße im Zusammenhang mit dem Betrieb von Flughäfen im In- und Ausland durch die Fraport AG Frankfurt Airport Services Worldwide und ihren verbundenen Unternehmen und Beteiligungen.

Maßgeblich für eine Wertminderung von Sach- und Finanzanlagen ist ein im Vergleich zum Buchwert niedrigerer beizulegender Wert. Sachanlagen werden über die planmäßigen Abschreibungen hinaus außerplanmäßig abgeschrieben, wenn ihr beizulegender Wert voraussichtlich dauerhaft unter den Buchwert fällt. Anteile an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen sind bei dauerhafter Wertminderung verpflichtend abzuschreiben, während bei nur vorübergehender Wertminderung ein Wahlrecht besteht.

Die Beurteilung der Werthaltigkeit erfolgt maßgeblich unter Heranziehung von Discounted-Cashflow Modellen. Die in die Modelle eingehenden Zahlungsströme leiten sich aus den Unternehmensplanungen der Fraport AG Frankfurt Airport Services Worldwide, der verbundenen Unternehmen und der Beteiligungsgesellschaften ab. Bei Gesellschaften mit laufzeitbegrenzten Flughafenkonzessionen werden die Planungen entsprechend der Laufzeit der jeweiligen Konzessionsvereinbarung zugrunde gelegt. Die Abzinsung auf die Barwerte erfolgt mit unternehmensspezifischen Diskontierungszinssätzen.

Im Geschäftsjahr 2023 wurden bezogen auf die Bilanzposten Sachanlagen, Anteile an verbundenen Unternehmen sowie Beteiligungen keine außerplanmäßigen Abschreibungen erfasst.

Die durch die gesetzlichen Vertreter vorgenommenen Beurteilungen der Werthaltigkeit sind von der Einschätzung und Festlegung der künftigen Zahlungsströme, der verwendeten Diskontierungszinssätze, der Wachstumsraten sowie weiterer getroffener Annahmen abhängig und dadurch mit Unsicherheiten behaftet. Vor diesem Hintergrund und aufgrund der Komplexität der Berechnungen waren diese Sachverhalte im Rahmen unserer Prüfung von besonderer Bedeutung.

Die Angaben der gesetzlichen Vertreter zur Bewertung von Sachanlagen sowie Anteilen an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen sind in den Abschnitten 4, 10, 15 und 19 des Anhangs enthalten.

b) Im Rahmen unserer Prüfung der Werthaltigkeit von Sachanlagen, Anteilen an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen haben wir unter anderem das methodische Vorgehen zur Überprüfung der Werthaltigkeit nachvollzogen. Hierbei haben wir uns mit den zugrunde liegenden Prozessen auseinandergesetzt und identifizierte prüfungsrelevante Kontrollen im Hinblick auf Angemessenheit der Gestaltung und Implementierung geprüft.

Darauf aufbauend haben wir die verwendeten Discounted-Cashflow Modelle anhand von Wesentlichkeitsüberlegungen sowie unter Risikoaspekten ausgewählt und kritisch gewürdigt. Die in die Modelle einfließenden künftigen Zahlungsströme haben wir mit den von den zuständigen Gremien verabschiedeten Planungen der Gesellschaften abgeglichen und hinsichtlich ihrer Angemessenheit insbesondere durch Abstimmung mit allgemeinen und branchenspezifischen Markterwartungen gewürdigt. Dabei haben wir uns insbesondere mit den hierzu getroffenen Annahmen und herangezogenen Daten kritisch auseinandergesetzt sowie beurteilt, inwieweit die Prozesse und die hierfür verwendeten Daten durch Subjektivität, Komplexität oder sonstige inhärente Risikofaktoren beeinflussbar sind. Im Falle erfolgter Anpassungen der Planungen für Zwecke der Werthaltigkeitstests mit nicht unwesentlichen Auswirkungen haben wir die vorgenommenen Anpassungen mit den Verantwortlichen diskutiert sowie rechnerisch und inhaltlich kritisch nachvollzogen. Aufgrund der hohen Sensitivität der Bewertungen bezogen auf den verwendeten Diskontierungszinssatz haben wir uns im Rahmen unserer Prüfung unter Einbeziehung von Spezialisten detailliert mit in die Diskontierungszinssätze eingeflossenen Bewertungsparametern, insbesondere durch Abstimmung mit Marktdaten, auseinandergesetzt.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter bzw. der Aufsichtsrat sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen:

- den Vergütungsbericht nach § 162 AktG, auf den aus dem Anhang und dem zusammengefassten Lagebericht verwiesen wird,
- die im zusammengefassten Lagebericht enthaltenen nichtfinanzielle Erklärung nach §§ 289b bis 289e HGB und der §§ 315b bis 315c HGB
- die Erklärung zur Unternehmensführung nach §§ 289f und 315d HGB, auf die im zusammengefassten Lagebericht Bezug genommen wird,
- die im zusammengefassten Lagebericht enthaltenen als ungeprüft gekennzeichneten lageberichts-fremden Angaben,
- sämtliche Informationen auf Internetseiten der Gesellschaft, auf die über nicht im Gesetz vorgesehene Querverweise vom zusammengefassten Lagebericht aus verwiesen wird, und
- die Versicherung der gesetzlichen Vertreter nach §§ 264 Abs. 2 Satz 3 und 289 Abs. 1 Satz 5 HGB zum Jahresabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht.

Für die Erklärung nach § 161 AktG zum Deutschen Corporate Governance Kodex, die Bestandteil der Erklärung zur Unternehmensführung ist und auf die im zusammengefassten Lagebericht Bezug genommen wird, und für den Vergütungsbericht sind die gesetzlichen Vertreter und der Aufsichtsrat verantwortlich. Im Übrigen sind die gesetzlichen Vertreter für die sonstigen Informationen verantwortlich.

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die oben genannten sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, zu den inhaltlich geprüften Angaben im zusammengefassten Lagebericht oder zu unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den zusammengefassten Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte im Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des zusammengefassten Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines zusammengefassten Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im zusammengefassten Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der zusammengefasste Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und zusammengefassten Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im zusammengefassten Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als das Risiko, dass aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des zusammengefassten Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im zusammengefassten Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des zusammengefassten Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im zusammengefassten Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und, sofern einschlägig, die zur Beseitigung von Unabhängigkeitsgefährdungen vorgenommenen Handlungen oder ergriffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Jahresabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen

Vermerk über die Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts nach § 317 Abs. 3a HGB

Prüfungsurteil

Wir haben gemäß § 317 Abs. 3a HGB eine Prüfung mit hinreichender Sicherheit durchgeführt, ob die in der Datei, die den SHA-256-Wert 6b3f78ab1c98653213b489473c826b84faf836623dba5ae8a1ae250a8241fe85 aufweist, enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts (im Folgenden auch als „ESEF-Unterlagen“ bezeichnet) den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat („ESEF-Format“) in allen wesentlichen Belangen entsprechen. In Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften erstreckt sich diese Prüfung nur auf die Überführung der Informationen des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts in das ESEF-Format und daher weder auf die in diesen Wiedergaben enthaltenen noch auf andere in der oben genannten Datei enthaltene Informationen.

Nach unserer Beurteilung entsprechen die in der oben genannten Datei enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts in allen wesentlichen Belangen den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat. Über dieses Prüfungsurteil sowie unsere im voranstehenden „Vermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts“ enthaltenen Prüfungsurteile zum beigefügten Jahresabschluss und zum beigefügten zusammengefassten Lagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 hinaus geben wir keinerlei Prüfungsurteil zu den in diesen Wiedergaben enthaltenen Informationen sowie zu den anderen in der oben genannten Datei enthaltenen Informationen ab.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung der in der oben genannten Datei enthaltenen Wiedergaben des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 Abs. 3a HGB unter Beachtung des IDW Prüfungsstandards: Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben von Abschlüssen und Lageberichten nach § 317 Abs. 3a HGB (IDW PS 410 (06.2022)) durchgeführt. Unsere Verantwortung danach ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der ESEF-Unterlagen“ weitergehend beschrieben. Unsere Wirtschaftsprüferpraxis hat die Anforderungen der IDW Qualitätsmanagementstandards angewendet.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für die ESEF-Unterlagen

Die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft sind verantwortlich für die Erstellung der ESEF-Unterlagen mit den elektronischen Wiedergaben des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts nach Maßgabe des § 328 Abs. 1 Satz 4 Nr. 1 HGB.

Ferner sind die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Erstellung der ESEF-Unterlagen zu ermöglichen, die frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat sind.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Prozesses der Erstellung der ESEF-Unterlagen als Teil des Rechnungslegungsprozesses.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der ESEF-Unterlagen

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die ESEF-Unterlagen frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB sind. Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – Verstöße gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.
- gewinnen wir ein Verständnis von den für die Prüfung der ESEF-Unterlagen relevanten internen Kontrollen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Kontrollen abzugeben.
- beurteilen wir die technische Gültigkeit der ESEF-Unterlagen, d.h. ob die die ESEF-Unterlagen enthaltende Datei die Vorgaben der Delegierten Verordnung (EU) 2019/815 in der zum Abschlussstichtag geltenden Fassung an die technische Spezifikation für diese Datei erfüllt.
- beurteilen wir, ob die ESEF-Unterlagen eine inhaltsgleiche XHTML-Wiedergabe des geprüften Jahresabschlusses und des geprüften zusammengefassten Lageberichts ermöglichen.

Vermerk über die Prüfung der Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG und § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG

Wir haben geprüft, ob die Gesellschaft ihre Pflichten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 5 EnWG und § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG zur Führung getrennter Konten für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 eingehalten hat. Darüber hinaus haben wir die Tätigkeitsabschlüsse für die Tätigkeiten „Stromnetz“ und „Messstellenbetrieb“ nach § 6b Abs. 3 Satz 1 EnWG sowie § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG – bestehend jeweils aus der Bilanz zum 31. Dezember 2023 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 sowie die als Anlage beigefügten Angaben zu den Rechnungslegungsmethoden für die Aufstellung der Tätigkeitsabschlüsse – geprüft.

- Nach unserer Beurteilung wurden die Pflichten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 5 EnWG und § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG zur Führung getrennter Konten in allen wesentlichen Belangen eingehalten.
- Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entsprechen die beigefügten Tätigkeitsabschlüsse in allen wesentlichen Belangen den deutschen Vorschriften des § 6b Abs. 3 Sätze 5 bis 7 EnWG und des § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG.

Wir haben unsere Prüfung der Einhaltung der Pflichten zur Führung getrennter Konten und der Tätigkeitsabschlüsse in Übereinstimmung mit § 6b Abs. 5 EnWG unter Beachtung des IDW Prüfungsstandards: Prüfung nach § 6b Energiewirtschaftsgesetz (IDW PS 610 n.F. (07.2021)) durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist nachfolgend weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir wenden als Wirtschaftsprüfungsgesellschaft die Anforderungen der IDW Qualitätsmanagementstandards an. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zur Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG und § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG zu dienen.

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Einhaltung der Pflichten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 5 EnWG und § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG zur Führung getrennter Konten. Die gesetzlichen Vertreter sind auch verantwortlich für die Aufstellung der Tätigkeitsabschlüsse nach den deutschen Vorschriften des § 6b Abs. 3 Sätze 5 bis 7 EnWG und des § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachtet haben, um die Pflichten zur Führung getrennter Konten einzuhalten.

Die Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für die Tätigkeitsabschlüsse entspricht der im Abschnitt „Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den zusammengefassten Lagebericht“ hinsichtlich des Jahresabschlusses beschriebenen Verantwortung mit der Ausnahme, dass der jeweilige Tätigkeitsabschluss kein unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Tätigkeit zu vermitteln braucht.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung der Einhaltung der Rechnungslegungspflichten der Gesellschaft nach § 6b Abs. 3 EnWG und § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG.

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen,

- ob die gesetzlichen Vertreter ihre Pflichten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 5 EnWG und § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG zur Führung getrennter Konten in allen wesentlichen Belangen eingehalten haben und
- ob die Tätigkeitsabschlüsse in allen wesentlichen Belangen den deutschen Vorschriften des § 6b Abs. 3 Sätze 5 bis 7 EnWG und des § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG entsprechen.

Ferner umfasst unsere Zielsetzung, einen Vermerk in den Bestätigungsvermerk aufzunehmen, der unsere Prüfungsurteile zur Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG und § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG beinhaltet.

Die Prüfung der Einhaltung der Pflichten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 5 EnWG und § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG zur Führung getrennter Konten umfasst die Beurteilung, ob die Zuordnung der Konten zu den Tätigkeiten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 4 EnWG sowie nach § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG sachgerecht und nachvollziehbar erfolgt ist und der Grundsatz der Stetigkeit beachtet wurde.

Unsere Verantwortung für die Prüfung der Tätigkeitsabschlüsse entspricht der im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts“ hinsichtlich des Jahresabschlusses beschriebenen Verantwortung mit der Ausnahme, dass wir für den jeweiligen Tätigkeitsabschluss keine Beurteilung der sachgerechten Gesamtdarstellung vornehmen können.

Übrige Angaben gemäß Artikel 10 EU-APrVO

Wir wurden von der Hauptversammlung am 23. Mai 2023 als Abschlussprüfer gewählt und im Anschluss vom Aufsichtsrat mündlich sowie am 19. Dezember 2023/11. Januar 2024 schriftlich beauftragt. Wir sind seit dem Geschäftsjahr 2023 als Abschlussprüfer der Fraport AG Frankfurt Airport Services Worldwide, Frankfurt am Main, tätig.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Artikel 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

Sonstiger Sachverhalt – Verwendung des Bestätigungsvermerks

Unser Bestätigungsvermerk ist stets im Zusammenhang mit dem geprüften Jahresabschluss und dem geprüften zusammengefassten Lagebericht sowie den geprüften ESEF-Unterlagen zu lesen. Der in das ESEF-Format überführte Jahresabschluss und zusammengefasste Lagebericht – auch die in das Unternehmensregister einzustellenden Fassungen – sind lediglich elektronische Wiedergaben des geprüften Jahresabschlusses und des geprüften zusammengefassten Lageberichts und treten nicht an deren Stelle. Insbesondere sind der ESEF-Vermerk und unser darin enthaltenes Prüfungsurteil nur in Verbindung mit den in elektronischer Form bereitgestellten geprüften ESEF-Unterlagen verwendbar.

Verantwortlicher Wirtschaftsprüfer

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Thomas Lüdke.

Frankfurt am Main, den 12. März 2024

Deloitte GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Kirsten Gräbner-Vogel
Wirtschaftsprüferin

Thomas Lüdke
Wirtschaftsprüfer

Glossar

Adjustiertes EBIT

EBIT + Ergebnisse vor Steuern der At-Equity bewerteten Konzern-Gesellschaften

Brutto Finanzschulden

Langfristige Finanzschulden + kurzfristige Finanzschulden

Capital Employed

Netto-Finanzschulden + Eigenkapital ¹⁾

Dividendenrendite

Dividende je Aktie / Jahresschlusskurs der Aktie

Dynamischer Verschuldungsgrad

Netto-Finanzschulden / Mittelzufluss aus laufender Geschäftstätigkeit (Operativer Cash Flow)

Earnings per Share (EPS)

Gesellschaftern der Fraport AG zurechenbarer Gewinnanteil / gewichtete Anzahl der Aktien

EBIT

Abkürzung für Earnings before Interest and Taxes = Betriebsergebnis vor Zinsen und Steuern

EBIT-Marge

EBIT/Umsatzerlöse

EBITDA

Abkürzung für Earnings before Interest, Taxes, Depreciation and Amortization = Betriebsergebnis vor Zinsen, Steuern und Abschreibungen

EBITDA-Marge

EBITDA/Umsatzerlöse

EBITDA vor Sondereinflüssen

EBITDA bereinigt um Aufwendungen für Freiwilligenprogramme der Fraport AG und einiger Tochtergesellschaften am Standort Frankfurt

EBT

Abkürzung für Earnings before Taxes = Betriebsergebnis vor Steuern

Eigenkapitalquote

Eigenkapital ¹⁾ / Bilanzsumme

Euribor

Abkürzung für European Interbank Offered Rate = Der Zinssatz, den europäische Banken beim Handel von Einlagen mit einer festen Laufzeit voneinander verlangen. Er ist bei variabel verzinslichen Euro-Anleihen einer der wichtigsten Referenzzinssätze.

Fraport Assets

Geschäfts- oder Firmenwert + sonstige immaterielle Vermögenswerte zu AHK/2 + Investments in Flughafenbetreiberprojekte zu AHK/2 + Anlagen im Bau und Grundstücke zu AHK + sonstigen Sachanlagen zu AHK/2 + Buchwerte der at-Equity bewerteten Konzern-Gesellschaften und sonstige Beteiligungen + Vorräte + Forderungen aus Lieferung und Leistung – kurzfristige Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistungen

Free Cash Flow

Mittelzufluss aus laufender Geschäftstätigkeit – Effekte aus der Anwendung von IFRS 16 – Investments in Flughafen-Betreiberprojekte (ohne Berücksichtigung von Zahlungen zum Erwerb von Konzern-Gesellschaften und von Konzessionen) – Investitionen in sonstige immaterielle Vermögenswerte – Investitionen in Sachanlagen – Investitionen in „als Finanzinvestition gehaltene Immobilien“ – Investitionen in at-Equity bewertete Unternehmen + Dividenden von at-Equity bewerteten Unternehmen

Gearing Ratio

Netto-Finanzschulden/Eigenkapital ¹⁾

Gesamtbeschäftigte

Beschäftigte der Fraport AG sowie der vollkonsolidierten Konzern-Gesellschaften zum Stichtag (inklusive Aushilfen, Auszubildende und freigestellte Mitarbeiter)

Jahres-Performance der Fraport-Aktie

(Jahresschlusskurs der Fraport-Aktie - Vorjahresschlusskurs + Dividende je Aktie) / Vorjahresschlusskurs

Krankenquote

Krankentage/Solltage × 100 ohne Berücksichtigung von Fehlzeiten außerhalb der Entgeltfortzahlung (sogenannte Langzeitkranke)

Kurs-Gewinn-Verhältnis

Jahresschlusskurs der Fraport-Aktie/ Ergebnis je Aktie (unverwässert)

Konzern-Liquidität

Zahlungsmittelbestand der Bilanz + kurzfristig liquidierbare Posten der „Anderen Finanzanlagen“ und „Sonstigen Forderungen und finanziellen Vermögenswerte“

Lost Time Injury Frequency (LTIF)

Anzahl der Arbeitsunfälle/Geleistete Arbeitsstunden in Mio

Marktkapitalisierung

Jahresschlusskurs der Fraport-Aktie × Anzahl der Aktien

Netto-Finanzschulden

Langfristige Finanzschulden + kurzfristige Finanzschulden – Liquidität

Netto-Finanzschulden zu EBITDA

Netto-Finanzschulden/EBITDA

Operativer Aufwand

Materialaufwand + Personalaufwand + Sonstige betriebliche Aufwendungen

ROFRA

Abkürzung für Return on Fraport-Assets = adjustiertes EBIT / Fraport-Assets

Umsatzerlöse bereinigt um IFRIC 12

Umsatzerlöse gemäß Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung – Auftragserlöse aus Bau- und Ausbauleistungen gemäß IFRIC 12

Umsatzrendite

EBT/Umsatzerlöse

Verschuldungsgrad

Netto-Finanzschulden / Bilanzsumme

Working Capital

Kurzfristige Vermögenswerte – Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen – sonstige kurzfristige Verbindlichkeiten

Impressum

Herausgeber

Fraport AG Frankfurt Airport Services Worldwide
60547 Frankfurt am Main
Deutschland
www.fraport.de

Kontakt Investor Relations

Fraport AG
Christoph Nanke
Finanzen & Investor Relations
Telefon: + 49 69 690-74840
Telefax: + 49 69 690-74843
Internet: www.meet-ir.de
E-Mail: investor.relations@fraport.de

Layout

Der Bericht wurde mit dem System SmartNotes erstellt.

Redaktionsschluss/Veröffentlichungstermin

19. März 2024

Sprachgebrauch

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit des Berichts wird vorwiegend die männliche Sprachform verwendet. Diese schließt die weibliche Sprachform ein.

Rundungshinweis

Bei der Verwendung von gerundeten Beträgen und Prozentangaben können aufgrund kaufmännischer Rundung geringe Abweichungen auftreten.

Fraport AG
Frankfurt Airport Services Worldwide
Finanzen & Investor Relations
60547 Frankfurt am Main

www.fraport.de